



Ulrich Dehn

Allah hat viele Namen

Grundlagen zum Islam
und Herausforderungen für den
christlich-islamischen Dialog

2. Auflage 2002

Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

INHALT

| | |
|--|----|
| Einleitung | 1 |
| I. Quellen zum Islam | 2 |
| 1. Der Koran | 2 |
| 2. Hadith-Sammlungen | 3 |
| II. In welchem Umfeld ist der Islam entstanden? | 3 |
| 1. Zur Übernahme alttestamentlicher Traditionen | 3 |
| III. Das Leben Mohammeds bis zur Hijra | 5 |
| IV. Geschichte des Islam | 8 |
| V. Schwerpunktthemen in Lehre und Ethik | 12 |
| 1. Monotheismus – Die Einzigkeit Gottes | 12 |
| 2. Der gnädige Gott | 14 |
| 3. Der Gott des Gerichts | 15 |
| 4. Die Stellung zu anderen Religionen | 15 |
| 5. Die umma (Gemeinde) | 17 |
| 6. Der Imam | 18 |
| VI. Ethische Einzelprobleme | 18 |
| 1. Zur Ethik der Familie – Die Stellung der Frau | 19 |
| 2. Religionsfreiheit | 20 |
| 3. Die Schari'a – Das islamische Recht | 21 |
| 4. Staat und Wirtschaft | 22 |
| VII. Islam in der Gegenwart | 22 |
| 1. Drei Länderbeispiele | 22 |
| 1.1. Islam in der Türkei | 22 |
| 1.2. Bosnien-Herzegowina | 24 |
| 1.3. Pakistan | 26 |

| | |
|--|----|
| 2. Islam in Deutschland | 27 |
| 2.1. Islamische Organisationen in Deutschland und ihre Anliegen | 27 |
| 2.2. Zusammenleben in Deutschland | 28 |
| 3. Islamischer Fundamentalismus (Islamismus) | 31 |
| 4. Dialog mit dem Christentum Themen im Dialog zwischen Christen und Moslems | 32 |
| 4.1. Glaubensfreiheit | 32 |
| 4.2. Jesus Christus, die Trinität, der gleiche Gott hier und da? | 33 |
| 4.3. Abraham | 34 |
| Schlußbemerkungen | 35 |
| Literatur | 36 |

IMPRESSUM

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

Auguststraße 80
10117 Berlin
Telefon 030/28395-2 11
Fax-Nr. 030/28395-2 12
Internet: <http://www.ezw-berlin.de>
E-Mail: info@ezw-berlin.de

Einleitung

„Unter allen Religionen und Kulturen ist der Islam diejenige, die im Abendland am wenigsten verstanden und am meisten gefürchtet wird.“ Nur allzu wahr ist diese an verschiedenen Stellen geäußerte Einsicht Annemarie Schimmels. Keine außerchristliche Religion ist uns in den letzten Jahrzehnten so nahe gerückt wie der Islam, keine Religion ist so massiv mit Feindbildern beladen und muß gleichzeitig, und vielleicht deshalb, darunter leiden, daß niemand wirklich viel über sie weiß. Es gibt zahlreiche grundlegende Gemeinsamkeiten zwischen Islam und Christentum und zugleich wichtige Unterschiede, und gerade die letzteren sollten uns zum fruchtbaren und freundschaftlichen Dialog führen. Kein Geringerer als Goethe wußte bereits vor 180 Jahren im west-östlichen Divan zu dichten:

„Gottes ist der Orient!
Gottes ist der Occident!
Nord- und südliches Gelände
Ruht im Frieden seiner Hände.
Er, der einzige Gerechte,
Will für jedermann das Rechte.
Sey, von seinen hundert Namen,
Dieser hochgelobet! Amen.“

Vorurteile sollen wenn möglich abgebaut werden, die in Kirche und Gesellschaft über den Islam herrschen und das Zusammenleben mit muslimischen Mitbürgern erschweren. Ein Anliegen dieser Islam-Information ist die „strategische Aufwertung“ des Islam, ein Ausdruck, den der katholische Theologe Karl-Josef Kuschel im Zusammenhang seiner Lesing-Studien benutzt hat. Er charakterisiert damit die Art und Weise, wie Lesing mit seiner Ring-Parabel gegenüber Vorurteilen und Kampfesrufen um das Verständnis einer anderen Religion

warb. Dabei soll nicht etwas weißgewaschen werden, was eigentlich schmutzig sei. Es geht darum, positive Seiten herauszustellen, ohne zu leugnen, daß es die negativen auch gibt, d. h. es geht nicht um *Idealisierung*. Ebenso wenig soll *Identifikation* betrieben werden; das andere ist als anderes wahrzunehmen und so gerecht wie möglich zu beurteilen. Der Begriff der „strategischen Aufwertung“ klingt ein wenig nach paternalistischer Protektion. Es muß immer mitbedacht werden, daß der, der „strategisch aufwertet“, selbst einer Tradition (etwa dem Christentum) entstammen mag, die selbst unter bestimmten Umständen einer solchen strategischen Aufwertung bedürftig sein kann. So ist auch eine kontextgerechte und kompatible Beurteilung notwendig, nicht zum Beispiel eine solche, die das in der Gegenwart vorfindliche moderne Christentum konfrontiert mit Aussagen des Koran zum Umgang mit Andersgläubigen, anstatt etwa den Koran und das (ebenso strenge!) Alte Testament miteinander ins Gespräch zu bringen.

Bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 2,7 Millionen Muslimen in Deutschland ist von uns zunehmend die Fähigkeit zum interreligiösen und interkulturellen Zusammenleben gefordert. Dazu gehört, die anderen zu akzeptieren und kennenlernen zu wollen und über die Klischees, die in den Massenmedien vermittelt werden, hinauszukommen. Die anderen sind ein Teil von uns, in mehrfacher Hinsicht und in einem vielfachen Sinne des Wortes. Längst haben auch die in Deutschland lebenden Muslime damit begonnen, die Begegnung und Auseinandersetzung mit ihrem Umfeld, sei es christlich oder anders, zu reflektieren

und zu internalisieren. Dies führt in vielen Fällen zu um so stärkeren, traumatisch bedingten Abwehrreaktionen, es führt aber auch zu Annäherungs- und Gesprächsbereitschaft. Viele Orte des Gesprächs beweisen dies.

Vom Lebensweg Mohammeds ausgehend soll es hier zunächst um die Entstehungsgeschichte des Islam und Grundzüge seiner Entwicklung zur zweitgrößten Weltreligion gehen. Hier werden die Grundlagen ersichtlich, die seine spätere wichtige Rolle als kulturell und politisch

gestaltende Kraft von Nordafrika bis Südostasien verständlich machen.

In den ersten Schritten dieser Einführung machen wir uns vertraut mit den Quellen, dem Umfeld Mohammeds, seinem Leben und der Geschichte des Islam.

In diesem Heft werden immer wieder Koranstellen zitiert, aber für ein umfassenderes Verständnis des Geistes des Korans ist es sinnvoll, sich eine gut lesbare Koran Ausgabe anzuschaffen. Die Zitate folgen der Übersetzung von A.Th. Houry (vgl. Literaturangaben am Ende).

I. Quellen zum Islam

1. Der Koran

Der Koran (arab. *qur'an*) ist nach islamischem Glauben das Wort Gottes, dem Propheten Mohammed offenbart und durch ihn aufgeschrieben. Er ist in Hocharabisch geschrieben und in Reimprosa abgefaßt: Mehrere Verse enden auf einen bestimmten Reim und sind auch in stark rhythmischer Sprache vorzutragen.

Er darf von Muslimen nur in der heiligen Sprache Arabisch gelesen, memoriert und rezitiert werden, ist aber inzwischen in die meisten Sprachen der Welt übersetzt. Er besteht aus 114 Suren, die in der Regel der Länge nach angeordnet sind und (außer der 9. Sure) alle mit der Eingangsdoxologie (*basmala*) „Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen“ beginnen. Durch die quantitative Anordnung ist eine fortlaufende Lektüre und eine chronologische Erfassung der Lehre und des Lebens des Propheten sehr schwierig. Die Suren sind meist redaktionell mit Vermerken auf die beiden großen Phasen im Leben Mohammeds

versehen: „vor der Hijra/zu Mekka“ bzw. „nach der Hijra/zu Medina“, d. h. vor oder nach 622 n. Chr., dem Jahr des Auszugs von Mekka nach Medina. Die mekkanische Phase wird in der westlichen Islamwissenschaft meist in drei Perioden unterteilt: 610–615, 615–620 und 620–622. Ein direkter Vergleich zwischen Bibel und Koran wird aus theologischen Gründen meist abgelehnt; aufgrund der Offenbarungsqualität des Koran wird gelegentlich die Parallele Christus – Koran gezogen, aber auch sie ist umstritten.

Sure 1: Die Eröffnung:

» 1 Im Namen Gottes, des Erbarmer, des Barmherzigen.

2 Lob sei Gott, dem Herrn der Welten (oder: Weltenbewohner), 3 dem Erbarmer, dem Barmherzigen, 4 der Verfügungsgewalt besitzt über den Tag des Gerichtes! 5 Dir dienen wir, und Dich bitten wir um Hilfe. 6 Führe uns den geraden Weg, 7 den Weg derer, die Du begnadet hast, die nicht dem Zorn verfallen und nicht irregehen.

Zum Selbstverständnis Mohammeds:

» Sprich: Ich bin nur ein Mensch wie ihr; mir wird offenbart, daß euer Gott ein einziger Gott ist. (41,6)

Ich sage euch nicht, ich hätte die Vorkammern Gottes, und ich kenne auch nicht das Unsichtbare. Und ich sage euch nicht, ich sei ein Engel. Ich folge nur dem, was mir offenbart wird. (6,50)

Zur Beauftragung Mohammeds:

» Lies im Namen deines Herrn, der erschaffen hat, den Menschen erschaffen hat aus einem Embryo. Lies. Dein Herr ist der Edelmütigste, der durch das

Schreibrohr gelehrt hat, den Menschen gelehrt hat, was er nicht wußte. (96,1–5)

2. Hadith-Sammlungen

Der Hadith enthält folgende Überlieferungen:

1. Aussprüche Mohammeds, Anweisungen, Anordnungen usw.,
2. sein Verhalten, seine Handlungsweise, seine religiöse Praxis usw.,
3. seine Haltung gegenüber dem Verhalten der Gemeinde.

Die Hadith-Sammlungen sind nur auswahlweise auf Deutsch zugänglich.

II. In welchem Umfeld ist der Islam entstanden?

Die Predigt des Mohammed und die Entstehung des Islam sind nicht zu verstehen ohne den Hintergrund der altarabischen polytheistischen Religiosität und die Einflüsse von Christentum und Diaspora-Judentum in Medina.

Die Umwelt Mohammeds, der 570 n. Chr. in Mekka geboren wurde, war die altarabische Religiosität mit der *Kaaba* in Mekka als ihrem Zentrum. Stammeszugehörige Götter und Göttinnen, die jeweils an bestimmten Orten oder in Naturgegenständen ihren Sitz hatten, wurden verehrt, so etwa die drei Göttinnen *Lat*, *Uzza* und *Manat* in der *Kaaba* (vgl. Sure 53,19f) sowie wahrscheinlich Gestirne (Sonne, Mond, Venus) und etwa, bis heute, der schwarze Stein, der in eine Außenwand der *Kaaba* eingelassen ist. Stadt- und Stammesgott Mekkas war *Hu-bal*. Die *Kaaba* wurde nach der Eroberung Mekkas durch Mohammed (630) für den neuen Glauben „umfunktioniert“ (s. u. Abrahamlegende). In Medina war

Mohammed mit einer starken Gemeinde von Diaspora-Juden konfrontiert, von denen er Unterstützung und Verständnis für seine Botschaft mit ihrer Nähe zum monotheistischen Judentum erhofft hatte. Der Koran zeigt, daß er sich eine erhebliche, vermutlich mündlich vermittelte, Kenntnis der alttestamentlichen Überlieferungen angeeignet hatte. Offenbar lag der Monotheismus zu dieser Zeit aufgrund des jüdisch-christlichen Einflusses in der arabischen Welt wohl auch in der Luft. Trotz dieser Nähe lehnten die Juden Mohammeds neue Lehre ab und versagten sich seinen Missionsbemühungen, wobei die Fronten sich immer mehr verhärteten.

1. Zur Übernahme alttestamentlicher Traditionen

Mohammed hat die mündlichen Überlieferungen der jüdischen und christlichen Tradition aus seiner Umgebung mit

großem Fleiß aufgenommen, denn es ging ihm ja wesentlich darum, den direkten Zusammenhang der an ihn ergangenen Offenbarungen mit den jüdisch-christlichen aufzuzeigen. Gerade in Zeiten schwerer Krisen, als ihm, etwa in seiner zweiten und dritten mekkanischen Phase, gar keine größeren Missionserfolge zuteil wurden, setzte er sich intensiv mit Noah und der Sintflut, mit Abraham und seinem angeblichen Kampf gegen den zeitgenössischen Götzendienst, dem Untergang von Sodom und Gomorra sowie mit Moses' Begegnung mit dem Pharao auseinander. Die Mekkaner bezweifelten umgekehrt, daß Mohammed hier wirklich authentische Offenbarungen zugrundelegte, sondern unterstellten ihm, diese Überlieferungen von „irdischen“ Gewährsleuten übernommen zu haben.

Sure 12 (Josephsgeschichte)
Kain und Abel:

» Und verlies ihnen den Bericht über die zwei Söhne Adams der Wahrheit entsprechend. Als sie ein Opfer darbrachten. Es wurde von dem einen angenommen und von dem anderen nicht angenommen. Der sagte: „Ich schlage dich tot“. Er sagte: „Gott nimmt es nur an von den Gottesfürchtigen. Auch wenn du deine Hand nach mir ausstreckst, um mich zu töten, so werde ich meine Hand nicht nach dir ausstrecken, um dich zu töten. Ich fürchte Gott, den Herrn der Welten. Ich will, daß du meine Sünde und deine Sünde auf dich lädst und so zu den Gefährten des Feuers gehörst. Das ist die Vergeltung für die, die Unrecht tun“. Seine Seele machte ihn willig, seinen Bruder zu töten. Er tötete ihn und wurde einer der Verlierer. Gott schickte einen Raben, der in der Erde scharfte, um ihm zu zeigen, wie er die Leiche seines Bruders bedecken könne.

Er sagte: „Wehe mir! Bin ich nicht fähig, wie dieser Rabe zu sein und die Leiche meines Bruders zu bedecken?“ So wurde er einer von denen, die bereuen. (5,27–31)

Saul, David und Goliath:

» Hast du nicht auf die Vornehmen unter den Kindern Israels nach Mose geschaut, als sie zu einem ihrer Propheten sagten: „Setz uns einen König ein, damit wir auf dem Weg Gottes kämpfen“. Er sagte: „Kann es aber möglich sein, daß ihr, wenn euch vorgeschrieben wird zu kämpfen, doch nicht kämpft?“ Sie sagten: „Warum sollten wir denn nicht auf dem Weg Gottes kämpfen, wo wir doch aus unseren Wohnstätten und von unseren Söhnen vertrieben worden sind?“ (2,246) (...) Und ihr Prophet sagte zu ihnen: „Gott hat euch Tälüt [Saul] zum König eingesetzt“. Sie sagten: „Wie sollte er die Königsherrschaft über uns erhalten, wo wir doch eher Recht auf die Königsherrschaft haben als er und ihm kein beachtliches Vermögen zuteil wurde?“ Er sagte: „Gott hat ihn vor euch auserwählt und ihm darüber hinaus ein größeres Maß an Wissen und Körperstatur gegeben“. (2,247) – Vgl. auch 2,248–251.

Auch christliche endzeitliche Vorstellungen von der Auferstehung und dem Jüngsten Gericht haben die frühesten Suren sehr stark beeinflusst:

» Die Vergeltung für diejenigen unter euch, die dies [gegenseitiges Morden und Vertreiben] tun, ist nichts als Schande im diesseitigen Leben, und am Tag der Auferstehung werden sie der härtesten Pein zugeführt werden. (2,85)

Die Juden sagen: „Die Christen haben keine Grundlage.“ Und die Christen sagen: „Die Juden haben keine Grund-

lage.“ Dabei lesen sie (alle) das Buch. Auch diejenigen, die unwissend sind, äußern sich in der gleichen Weise. Gott wird am Tage der Auferstehung zwischen ihnen über das urteilen, worüber sie uneins waren. (2,113)

Diejenigen, die verschweigen, was Gott vom Buch herabgesandt hat, und es für einen geringen Preis verkaufen, werden in ihrem Bauch nichts als Feuer verzehren. Gott wird sie am Tag der Auferstehung nicht ansprechen und nicht für rein erklären. Und für sie ist eine schmerzhaft Pein bestimmt. (2,174)

Das diesseitige Leben ist denen, die ungläubig sind, verlockend gemacht worden, und sie verhöhnen diejenigen, die glauben. Aber diejenigen, die gottesfürchtig sind, stehen am Tag der

Auferstehung über ihnen. Und Gott beschert den Lebensunterhalt, wem er will, ohne (viel) zu rechnen. (2,212)

Wer sich dann abwendet, wird am Tag der Auferstehung eine Last tragen. Darin werden sie ewig weilen. Schlimm wird für sie am Tag der Auferstehung das sein, was sie tragen. Am Tag, da in die Trompete geblasen wird. An jenem Tag versammeln Wir die Übeltäter wie Leute mit blauen [= blinden] Augen. (20,100–102)

Und Wir stellen die gerechten Waagen für den Tag der Auferstehung auf. So wird keiner Seele in irgend etwas Unrecht getan. Und wäre es auch das Gewicht eines Senfkornes, Wir bringen es bei. Und Wir genügen für die Abrechnung. (21,47)

III. Das Leben Mohammeds bis zur Hijra

570 aus dem Geschlecht der Hasim in Mekka geboren, wurde Mohammed mit 6 Jahren Vollwaise. Auch sein Großvater, der ihn adoptierte, starb zwei Jahre später. Sein nächster Adoptivvater, ein Onkel (Abu Talib), umsorgte ihn treu bis zu seinem Tode 619. Mohammed ging als erwachsener Mann in die Dienste der wohlhabenden Kaufmannswitwe Khadija, die er später (ca. 595) heiratete, obwohl sie angeblich 20 Jahre älter war als er. Er übernahm den Handel und den Wohlstand Khadijas. Mohammed und Khadija hatten drei Söhne und vier Töchter, aber die Söhne starben schon im Kindesalter; auch von den Töchtern überlebte nur Fatima ihren Vater und heiratete Ali, den Sohn des Pflegevaters Abu Talib. Nach der Überlieferung traf Mohammed in Bosra den Mönch Bahira und ließ sich von ihm im monotheistischen

Glauben unterweisen sowie als der künftige Prophet der Araber erkennen. Der reale Kern dieser Tradition ist vermutlich, daß die christlichen Einflüsse auf Mohammed sehr stark waren.

Wahrscheinlich erfolgte seine Berufung im Alter von 40 Jahren (610) oder etwas später. Eine Berufungsvision finden wir in 53,1–18. Die Aussendungsworte werden in folgenden Versen reflektiert. Sie sind vergleichbar dem, was uns aus der prophetischen Literatur des Alten Testaments bekannt ist.

»Wir sandten dich mit der Wahrheit als Freudenboten und Warner. Und du hast dich nicht für die Gefährten der Hölle zu verantworten. Weder die Juden noch die Christen werden mit dir zufrieden sein, bis du ihrer Glaubensrichtung folgst. (2,119f)

Im Jahre 622 findet die Hijra statt. Wörtlich meint das Wort die Aufgabe der Bande zur eigenen Familie bzw. zu Verbündeten. Nachdem im Jahre 619 Mohammeds Onkel und Adoptivvater Abu Talib gestorben war, war er in Mekka isoliert, da er mit seinem Werben um Anhänger weitgehend erfolglos geblieben war. Er nahm Verhandlungen mit den führenden Familien Medinas auf, nachdem vorherige Verhandlungen mit der Stadt Taif gescheitert waren. Er schloß aus Anlaß der Pilgerfahrt von 622 mit Pilgern aus Medina das sogenannte Aqaba-Abkommen, das die Mediner verpflichtete, ihn gegebenenfalls auch mit der Waffe zu verteidigen. Er wurde angegangen als Schiedsrichter im Streit zwischen verfeindeten Stämmen und Gruppen. Ca. 70 Anhänger Mohammeds zogen noch im selben Jahr in Gruppen nach Medina, während Mohammed zusammen mit Abu Bakr, dem Vater seiner zweiten Frau Aisha, später auf Schleichwegen und mit dreitägigem Zwischenaufenthalt in einer Höhle nach Medina gelangte. Bereits 615 waren 89 Männer und 18 Frauen muslimischen Glaubens unter erheblichem Druck von Mekka in das christliche Abessinien ausgewandert. Die Hijra war also keine Flucht, sondern eine Emigration mit heimlichen Elementen. Mit ihr beginnt die gestaltende Phase in der Geschichte des jungen Islam: Mohammed ist nicht mehr verfolgter Führer einer kleinen Minderheit, sondern Oberhaupt einer Stadt. Hier (622 n. Chr.) beginnt deshalb die islamische Zeitrechnung.

Das Motiv des Auszugs begegnet uns vielfach in den Religionen. Mohammed selbst zieht den Vergleich mit dem Auszug Abrahams aus Haran. Vergleichbar ist das Verhältnis Jesu zu seiner Heimatstadt Nazareth. Lk 4,24b: Kein Prophet wird in seiner Heimat anerkannt. Auch

der Buddha bedarf eines „Auszugs“ aus seinem Elternhaus, um seiner geistlichen Berufung gerecht zu werden.

Im Koran sind die Suren jeweils als vor (zu Mekka) oder nach (zu Medina) der Hijra bezeichnet. Die Suren *vor* der Hijra haben einen mehr prophetisch-theologischen Charakter, die Suren *nach* der Hijra sind stärker rechtlich – im Sinne einer Gemeindeordnung (für Medina) – geprägt. Seitdem sich Mohammeds Verhältnis zu den Juden verschlechtert hatte, bestimmte er die Gebetsrichtung (*qibla*) nach Jerusalem, die bisher in Medina gegolten hatte, 624 auf Mekka um. Im Zusammenhang damit entstand die Abrahamlegende, nach der Abraham die *Kaaba* gegründet und erbaut haben soll. Die *Kaaba*, ein massiver, würfelförmiger Quaderstein (12 x 10 x 16 Meter), verhüllt von einem schwarzen Tuch mit eingestickten Koranversen, ist seither für den Islam von zentraler Bedeutung. Ihre Wichtigkeit als zentrales Heiligtum begründet auch die Pflicht zur Pilgerfahrt (arab. *hajj*) nach Mekka als eine der sog. fünf Säulen des Islam.

» Das erste Haus, das für die Menschen errichtet wurde, ist gewiß dasjenige in Bakka (Mekka); voller Segen ist es und Rechtleitung für die Weltenbewohner (...) Und Gott hat den Menschen die Pflicht zur Wallfahrt nach dem Haus auferlegt, allen, die dazu eine Möglichkeit finden. (2,96f) – Weitere Stellen zur Abrahamlegende in 2,125–129; 22,26–29; 3,95–97; 14,35–41.

Die fünf Säulen des Islam sind:

1. Das Glaubenszeugnis (*shahada*)
2. Das rituelle Pflichtgebet (*salat*)
3. Das Fasten im Monat Ramadan (*saum*)
4. Die Pflichtabgabe (*zakat*)
5. Die Pilgerfahrt nach Mekka (*hajj*)

Die Trennung vom Judentum, das Mohammed, wie oben geschildert, lange als möglichen Verbündeten gesehen hatte, wurde nun endgültig vollzogen, nachdem alle Missionsbemühungen kaum auf Resonanz gestoßen waren. Mohammed machte im Koran seiner Enttäuschung über die Ablehnung durch die Juden mit großer Bitterkeit Luft.

Er schreibt über die steinharten Herzen der Juden:

»Nach diesem Geschehen verhärteten sich eure Herzen, so daß sie wie Steine waren oder noch härter. Denn unter den Steinen gibt es welche, aus denen die Bäche hervorbrechen; und es gibt welche, die sich spalten, so daß das Wasser aus ihnen hervorkommt; und es gibt welche, die vor Ehrfurcht vor Gott herunterfallen. Und Gott läßt nicht unbeachtet, was ihr tut. (2,74)

Ihre Herzen sind verstockt, und sie sind vertragsbrüchig, aber es soll ihnen verziehen werden:

Weil sie aber ihre Verpflichtung brachen, haben Wir sie verflucht und ihre Herzen verstockt gemacht. Sie entstellen den Sinn der Worte. Und sie vermaßen einen Teil von dem, womit sie ermahnt worden waren. Und du wirst immer wieder Verrat von ihrer Seite erfahren – bis auf wenige von ihnen. Aber verzeih ihnen und laß es ihnen nach. Gott liebt die Rechtschaffenen. (5,13)

Sie brechen den Bund Gottes und bringen ihre eigenen Propheten um:

»(Verflucht wurden sie,) weil sie ihre Verpflichtung brachen, die Zeichen Gottes verleugneten, die Propheten zu Unrecht töteten und sagten: „Unsere Herzen sind unbeschnitten“ – vielmehr hat Gott sie wegen ihres Unglaubens versiegelt, so daß sie nur wenig glauben (...). (4,155)

Sie ziehen sich den Zorn Gottes zu. Und Elend überdeckt sie. Dies dafür, daß sie immer wieder die Zeichen Gottes verleugneten und die Propheten zu Unrecht töteten; dies dafür, daß sie ungehorsam waren und immer wieder Übertretungen begingen. (3,112)

Ungeachtet dessen bleiben aber Juden und Christen als „Leute des Buches“ geachtet und genießen in der Geschichte des Islam den Status von *dhimmi* (Schutzbefohlenen, s. u.). Als Resultat von Konflikten wurde ein Teil der Juden aus Medina vertrieben, ein Teil fiel einem Massaker zum Opfer, das Mohammed zumindest duldete.

Gleichzeitig mit der inneren Konsolidierung in Medina wurde die Auseinandersetzung mit Mekka gesucht mit dem Ziel, das neue „islamische Jerusalem“ zurückzugewinnen. Nach mehreren Gefechten, einer erfolglosen Belagerung und dem Waffenstillstand von al-Hudaibiya ergab Mekka sich 630 kampflos dem Islam, als Mohammed und seine Truppen in Verletzung des Waffenstillstands einen Überraschungsfeldzug führten. Der Prophet zerstörte eigenhändig die Götzenbilder in der Kaaba und stellte den laut Legende von Abraham eingeführten monotheistischen Kult wieder her.

Bereits jetzt war schon fast die ganze arabische Halbinsel für den Islam eingenommen, und noch zu Lebzeiten Mohammeds expandierte der neue Glaube über die Nordgrenzen hinaus. Mohammed starb 632 und hinterließ Streitigkeiten über seine Nachfolge. Von seinen Kindern hatte nur die Tochter Fatima überlebt, und einen eindeutigen charismatischen Führer, der ihn hätte ablösen können, gab es nicht.

IV. Geschichte des Islam

Die Geschichte der Ausbreitung des Islam war immer schon eine politisch-religiöse Geschichte, so wie Mohammed von Anfang an religiöser Führer und Stadtoberhaupt von Medina war. Auch lag im Wüsten- und Beduinenumfeld der Griff zum Schwert als Mittel der Auseinandersetzung und Durchsetzung nahe, wie bereits die mittellosen Emigranten auf ihrem Weg von Mekka nach Medina sich durch Karawanenraubzüge (arab. *razzia*) ihren Lebensunterhalt verschafft hatten. In diesem, vom Kontext bedingt, völlig anderen Verhältnis zu politischer Macht und militärischer Gewalt liegt ein wesentlicher Unterschied zur eher langsamen und schwierigen Ausbreitung des frühen Christentums, das ausschließlich auf die missionarische Predigt setzte. Nicht zu vergessen bleibt: Auch das Christentum hat sich in seiner Geschichte von der Kultur der „Ohnmacht als Macht“ und des Gewaltverzichts getrennt und ist dem Islam an Gewaltanwendung nichts schuldig geblieben. Die Kreuzzüge sind ein Beispiel, das noch heute im Dialog eine Rolle spielt (s. u.). Auf den Tod Mohammeds folgte die Einrichtung des „Kalifats“ (*khalifa* = Nachfolger) als Amt des jeweils legitimen Nachfolgers des Propheten. Zunächst kam die knapp 30jährige Zeit der vier „Rechtgeleiteten Kalifen“ (632–661):

1. Abu Bakr (632–634)
2. Umar (634–644)
3. Uthman (644–656)
4. Ali (656–661).

Das *Kalifat* ist ein geschichtlich gewachsenes und keineswegs genau definiertes Amt, zu dem es auch keine Bestimmungen im Koran gibt. Bereits unter den ersten drei Kalifen sind die Auswahlmechanismen sehr unterschiedlich, und seit

der Ermordung des Kalifen Uthman wurde auch die Frage der Absetzbarkeit bei Vernachlässigung der Pflichten akut. Die Omayyaden, in deren Händen seit Muawiya, dem Nachfolger Alis, das Kalifat war, vertraten Auswahl- und Absetzmechanismen gegenüber dem dynastischen Prinzip. Während für sie die Abstammung von Muawiya und gleichzeitig das „Erbe Mohammeds“ entscheidend waren, war für die ihnen folgende Dynastie der Abbasiden die Zugehörigkeit zur Linie der Mohammed-Tochter Fatima ausschlaggebend. Die Abbasiden-Kalifen bestimmten häufig ihren Nachfolger testamentarisch. Seine ersten und wichtigsten Funktionen waren militärisch und gesetzgeberisch, umfaßten aber auch die Verwaltung. Das Kalifat wurde unter Atatürk 1924 abgeschafft.

Schon unter Abu Bakr, der ein getreuer Anhänger und Schwiegervater Mohammeds war, gelang dem Islam eine erhebliche Expansion: Stämme, die nach Mohammeds Tod abgefallen waren, wurden zurückgewonnen, im Irak wurde Hira, die Hauptstadt der Lakhmiden (persischer Vasallenstaat) erobert, in Syrien hatte es Erfolge gegeben und weite Teile Palästinas waren in islamischer Hand.

Die Ermordung des Kalifen Uthman 656 führte zur ersten großen Spaltung im Islam. Aus einer Wahl ging Ali als Nachfolger hervor, dem nach späterer schiitischer Auffassung das Kalifat bereits von Anfang an gebührt hätte. Er mußte sich gegen seinen Rivalen Muawiya zur Wehr setzen, den Anführer der Anhänger Uthmans, die zur Blutrache für den ermordeten Kalifen aufgerufen hatten. Die Rächer Uthmans bildeten den Kern der späteren Sunniten. Nach der Ermordung Alis 661 wurde der Omayyade Muawiya neuer

Herrscher und leitete eine neue arabisch-islamische Eroberungswelle ein.

Die *Sunniten* (von arab. *sunna* = Brauch, gewohnte Handlungsweise) stellen die Mehrheit aller Muslime, die die vier „Rechtgeleiteten Kalifen“ anerkennen.

Mit dem Sieg der *ulama* (= in der Tradition der „Gemäßigten“ lebende gelehrte Theologen und Juristen auf dem Boden genuin arabisch-islamischer Wissensinhalte) über die *kuttab* (Staatsschreiber iranischer Herkunft mit iranischer Staats- und Geistestradi-tion) entsteht eine regelrechte sunnitische Theologie und ein sunnitisches Kalifat.

Die Schiiten (von arab. *schī'a* = Partei, meint Partei Alis) berufen sich auf den vierten, einzig legitimen Kalifen; sie stellen ca. 10 bis 15 Prozent der muslimischen Weltbevölkerung.

Ihre größte Gruppierung ist die Zwölferschia. Sie sind heute im Süd-Irak, im Iran und in einzelnen Regionen des indisch-pakistanischen Subkontinents stark. Von einst bis zu 70 Gruppierungen sind heute nach zahlreichen Fusionen nur noch wenige übrig, von denen die größte und bedeutendste die Zwölferschia (Staatsreligion im Iran) ist.

Muawiya (Regierungszeit 661–680) verlegte das Zentrum seines arabischen Großreichs von Medina, wo die vier Kalifen residiert hatten, nach Damaskus in Syrien, das er schon zuvor als Statthalter verwaltet hatte. Die arabische Halbinsel geriet wieder an den Rand des politischen Geschehens, wie zu Zeiten vor dem Auftritt Mohammeds. Medina wurde zum „Schmollwinkel“ der Anhänger Alis, der späteren „Schiiten“ („Schi'a Ali“ = Partei Alis). Noch galt die Gleichung

islamisch = arabisch und umgekehrt. Selbst wenn neugeworbene Muslime sich notgedrungen einem arabischen Stammesverband anschlossen, waren nur die ethnisch echten Araber das staatstragende Volk; diese interne Diskriminierung wurde zu einem Auslöser der späteren Erosion des Reichs, das sich unter Muawiya vom Atlantik bis nach Ostpersien erstreckte.

Muawiya mußte einerseits zwischen Stammesinteressen und einem zentral gelenkten Großreich vermitteln, andererseits war die Stabilisierung des Reichs durch eine Dynastie erforderlich. Sein Sohn Yazid trat die Nachfolge des verstorbenen Vaters 680 an, wurde jedoch schnell durch Thronprätendenten aus dem Lager des früheren Kalifen Ali angefochten. Der Ali-Sohn Husain starb in Irak, wohin er gezogen war, um seine Ansprüche geltend zu machen, in der Schlacht gegen die Omayyaden. Sein Bruder Hasan verzichtete auf alle Ansprüche und blieb in Medina. Von anderer Seite regte sich Abdallah ibn az-Zubair; er regierte unter Ausnutzung innerer Zwistigkeiten der Omayyaden 12 Jahre lang von Mekka aus und gewann einen großen Teil des arabischen Reichs für sich. Erst unter dem Omayyaden-Kalifen Abd al-Malik (685–705) wurde das Reich wieder vereinigt, der Bürgerkrieg beendet und einige Verwaltungsreformen durchgeführt.

Die Konsolidierung wurde unter seinem Sohn Walid (705–715) fortgesetzt und mit neuen Eroberungen unterstrichen. Mit prächtigen Bauten, der Arabisierung und Islamisierung des Münzwesens und der Einführung von Arabisch als Verwaltungssprache im ganzen Herrschaftsgebiet behaupteten die Omayyaden und die arabisch-islamische Kultur ihren Herrschaftsanspruch im Großreich. 711 fand die Überquerung der Meerenge von

Gibraltar und die Eroberung Spaniens sowie der Vormarsch nach Frankreich statt; dies wurde jedoch bald mit der „Reconquista“ beantwortet. Weitere Vorstöße nach Südeuropa folgten, zeitigten aber keine dauernden Erfolge: 827 Sizilien, 868 Malta. Im Osten reichten die Eroberungen bis zum Indus und führten zur Gründung des Emirats von Multan (711), von dem aus Indien islamisiert wurde.

Die Ausbreitung des islamischen Reichs vollzog sich zu einer Zeit, in der die bis dahin großen Reiche und Epochen der Geschichte zu verblassen begannen; so treffen die Omayyaden in Nordafrika und Asien auf ein Machtvakuum von kurzlebig auf- und niedergehenden Herrschaftskonstellationen. In Nordafrika bereiten sie der Herrschaft von Byzanz ein Ende.

Der Niedergang des Omayyaden-Reichs (bis 750) hing mit der Benachteiligung der Nichtaraber und der Schiiten sowie mit separatistischen Bestrebungen einzelner Regionalherrscher zusammen. Auch mußte zunehmend mit der starken Präsenz nichtmuslimischer Minderheiten umgegangen werden.

Dhimmi: Juden und Christen im islamischen Staat, sowie auch Zoroastrier im Iran, genossen mit Einschränkungen das Recht der freien Religionsausübung. Sie durften jedoch keine eigenen Kultstätten errichten, die Christen das Kreuz nicht in der Öffentlichkeit zeigen und keine Glocken läuten. Sie waren vom Kriegsdienst ausgeschlossen. Andererseits zahlten sie eine Kopfsteuer (*jizya*). Die Nichtmuslime bildeten einen Staat im Staate und standen unter der Autorität ihrer eigenen religiösen Repräsentanten, die auch gegenüber der islami-

schen Obrigkeit für die Zahlung der Kopfsteuer hafteten. Ihr Ausschluß von staatlichen Ämtern wurde nicht immer ganz konsequent gehandhabt. Die Religionsfreiheit, die grundsätzlich durch Sure 2,256 („Es gibt keinen Zwang in der Religion“) als gewährleistet gilt, bleibt ein Problem der islamischen Staatenwelt bis in die Gegenwart hinein (s. u.).

Den Omayyaden folgte die Herrschaft der Abbasiden, benannt nach Abbas ibn Abd al-Muttalib ibn Hashim, einem Onkel Mohammeds, für mehr als 500 Jahre (750–1258). Sie traten für das Kalifat in den Händen eines Verwandten von Mohammed ein. Die islamische Kultur erlebte während dieser Epoche eine Hochblüte, aber der Vielvölkerstaat brach seit dem 9. Jahrhundert auseinander: Die Herrschaft über Syrien und Ägypten ging an die Tuluniden (868–905), Nordafrika an die Aghlabiden (800–909) verloren. Der abbasidische Kalif wurde noch als geistliche Autorität anerkannt. Nur zwei Gegenherrscher, das Omayyaden-Kalifat von Cordoba und das schiitische Gegenkalifat der Fatimiden, stellten sich gegen die Oberhoheit des Abbasidenkalifs. Dieses fand ein Ende mit der Eroberung Bagdads durch die Mongolen im Jahre 1258.

In dieser Zeit endet die Geschichte des Islam als eines (arabisch-)islamischen Großreichs, zugleich wird der Islam gerade durch die neue Internationalisierung zur Weltreligion im eigentlichen Sinne.

In seiner ursprünglichen arabisch-ethnischen Bezogenheit, die sich bis heute in der Ausschließlichkeit des Arabischen als „unübersetzbarer Sprache“ des Koran niederschlägt, ähnelt der Islam dem Judentum (Zusammenhang von Staat

Israel, Sprache Hebräisch/Iwrit und Judentum), während das Christentum sich bereits durch die Missionsreisen des Paulus innerhalb des römischen Reichs internationalisierte.

Die Einzelentwicklungen verschiedener islamischer Staaten und Richtungen sind an dieser Stelle in der gebotenen Kürze nicht darstellbar; ich greife deshalb nur wenig heraus, um Begrifflichkeiten und Erscheinungen der Gegenwart verständlicher zu machen. Ausgewählte repräsentative Länderdarstellungen folgen in einem gesonderten Kapitel.

Auf dem Hintergrund von Christenverfolgungen unter dem Fatimidenherrscher al-Hakim und dem Vordringen der Seldschuken nach der Niederlage der Byzantiner bei Malazgirt (1071) fanden die Kreuzzüge (1096–1270) statt. Sie sind bis heute ein Thema der historischen Aufarbeitung zwischen Christen und Muslimen. Sie wurden unter der Parole der „Befreiung des Heiligen Landes von den Muslimen“ geführt und der 1. Kreuzzug durch den Hilferuf des byzantinischen Kaisers an den Westen ausgelöst. Er hatte allerdings nur an die Bereitstellung von Söldnern gedacht. Papst und Kreuzritter verfolgten jedoch eigene Ziele und errichteten ihre Herrschaftsgewalt in den vier Kreuzfahrerstaaten Edessa (1098–1144), Antiochia (1098–1275/87), Tripolis (1102–1228) und Jerusalem (1099/1100–1187, 1191–1244). Bis 1270 fanden unter wechselnden politischen Umständen sieben Kreuzzüge statt; die Kreuzfahrerstaaten (1098–1291) reichten zur Zeit ihrer größten Ausdehnung über die gesamte syrisch-palästinensische Küste von Alexandrette bis nach Gaza mit Ausbuchtungen nach Syrien und nach Edessa und bis jenseits des Jordan. Sie unterlagen insbesondere dem Vordringen der Mamelucken.

Mamelucken waren weiße, meist türkische Militärsklaven; sie treten in der Geschichte Ägyptens und Syriens (13. bis 19. Jahrhundert) auf: Mamluk war, wer als Nichtmuslim in nicht-muslimischem Gebiet aufgewachsen war und als Unfreier in den Dienst eines Mamluks (Sultans oder Emirs) gelangte, der für seine Ausbildung und Konversion sorgte und ihn unter dem alten türkisch-heidnischen Namen freiließ. Es handelte sich um eine Militäraristokratie, die prinzipiell auf eine Generation beschränkt war; Nachkommen fielen aus dem System heraus, ein Grundsatz, der besonders bei Mameluckensultanen aufgeweicht wurde. Die ägyptisch-syrische Mameluckenherrschaft war von Stabilität und politischer Blüte geprägt. Die Mamelucken geboten dem Mongolensturm in Syrien Einhalt

Die Osmanen, die letzte große islamische Macht, nahmen 1516 Syrien, 1517 Palästina und Ägypten, 1534 Irak und 1538 die Küstenränder der nördlichen Halbinsel. Alle heiligen Stätten des Islam waren nun in Händen der Türken; damit ging die muslimische Schaltmacht an Nichtaraber über, die von den Arabern als Fremdherrschaft empfunden wurden. Die Verhältnisse wirkten sich für 400 Jahre lähmend auf die Entwicklung arabischer Kultur und Politik aus. Derweil erweiterten die Araber ihren Einfluß an der ostafrikanischen Küste und im Sudan zwischen Sahara und Regenwald: Ausbreitung des Islam und des Sklavenhandels aus Afrika.

Das Osmanische Reich ging 1918 militärisch und 1922 politisch unter und wich dem Experiment des türkischen Säkularstaats einer muslimischen Gesellschaft unter Kemal Atatürk (Mustafa Kemal Pascha).

Versuche, der islamischen Vielvölkerwelt wieder eine einzige Stimme zu verleihen, fanden statt z. B. mit der Gründung der „Arabischen Liga“ (1945) und auf Regierungsebene mit der „Organisation der Islamischen Konferenz“ (OIC, arab. Original Munazzamat al-mu'tamar al-islami) Anfang der siebziger Jahre. Katalysator war der Brand der Aqsa-Moschee in Jerusalem am 21. 8. 1969 gewesen. Mit eher religiöser Zielsetzung wurde 1962 in Mekka die „Liga der Islamischen Welt“ gegründet; sie entstand während einer internationalen islamischen Konferenz, und prominente muslimische Gelehrte bildeten das Gründungskomitee. Wir haben den Islam zunächst unter historischen Aspekten kennengelernt. Es

handelt sich um eine Religion mit hohem Anspruch an die gesamte Lebensgestaltung bis hin zur politischen Existenz. Die Ausbreitung des Islam ging von Stifterzeiten an bis ins hohe Mittelalter hinein mit politischer Eroberung einher und bis zur Omayyaden-Herrschaft mit dem Anspruch, die islamische Welt in einem einzigen Reich zu vereinigen, auch wenn die Gleichung muslimisch = arabisch allmählich fallengelassen werden mußte. Die Tendenz zur Islamisierung des öffentlichen Lebens bis hin zur Gründung „islamischer Staaten“ war immer schon vorhanden und hat sich in letzter Zeit verstärkt. Das Stichwort „Reislamisierung“, ein Kunstbegriff der neueren Islamwissenschaft, versucht dies anzudeuten.

V. Schwerpunktthemen in Lehre und Ethik

1. Monotheismus – Die Einzigkeit Gottes

Das islamische Glaubensbekenntnis lautet:

„Ich bezeuge: Es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammed ist der Gesandte Gottes.“

Dies wird in Sure 112 folgendermaßen ausgeführt:

„Er ist Gott, ein Einziger, Gott, der Undurchdringliche. Er hat nicht gezeugt, und Er ist nicht gezeugt worden, und niemand ist Ihm ebenbürtig.“

Das Wort *allah*, das hier verwendet wird, ist aus der Artikel-Silbe *al* und dem Wort für Gott *ilah* (vgl. hebr. *eloah* oder *elohim*) zusammengesetzt. Auch arabische Christen sagen *allah* für Gott.

Der eine, wahre Gott des Islam kann in seiner Souveränität und Allmacht keine Inkarnation in einem „Gottessohn“ dul-

den; deshalb werden an mehreren Stellen des Koran christologische und trinitarische Vorstellungen des Christentums kritisiert. Jesus gilt als Prophet, als Gesandter; er ist Mariensohn, nicht Gottessohn, und als solcher sind ihm auch zahlreiche Abschnitte des Koran gewidmet.

Jesus in der Reihe alttestamentlicher Gestalten:

» Sprech: Wir glauben an Gott und an das, was zu uns herabgesandt wurde, und an das, was herabgesandt wurde zu Abraham, Ismael, Isaak, Jakob und den Stämmen, und an das, was Mose und Jesus zugekommen ist, und an das, was den (anderen) Propheten von ihrem Herrn zugekommen ist. Wir machen bei keinem von ihnen einen Unterschied. Und wir sind Ihm ergeben. (2,136)

Jesus als Prophet:

»Und Er wird ihn (Jesus) lehren das Buch, die Weisheit, die Thora und das Evangelium. Und (Er wird ihn) zu einem Gesandten an die Kinder Israels (machen): „Ich komme zu euch mit einem Zeichen von eurem Herrn: Ich schaffe euch aus Ton etwas wie eine Vogelgestalt, dann blase ich hinein, und es wird zu einem Vogel mit Gottes Erlaubnis; und ich heile Blinde und Aussätzige und mache Tote wieder lebendig mit Gottes Erlaubnis; und ich tue euch kund, was ihr eßt und in euren Häusern aufspeichert. Darin ist für euch ein Zeichen, so ihr gläubig seid. (3,48f)

Die christliche *Trinitätslehre* ist ein uralter Streitgegenstand im muslimisch-christlichen Dialog. Die koranischen Argumente beziehen sich jedoch nicht direkt auf eine Trinität im Sinne des nizänischen oder apostolischen Glaubensbekenntnisses (Vater, Sohn und Heiliger Geist), sondern auf einen „Tritheismus“ der Formel „Vater – Mutter (Maria) – Sohn“, wie er seinerzeit unter den Christen Arabiens verbreitet war, sowie auf die Lehre der Monophysiten, wonach Jesus nur ein Scheinbild der einen wahren Natur Gottes war. Der Vorwurf lautet, daß das Christentum in Wirklichkeit von drei Göttern ausgehe. Das sei faktisch Götzendienst. Zentral zur koranischen Trinitätskritik ist folgende Stelle:

»Gott, es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Lebendigen, dem Beständigen. Nicht überkommt ihn Schlummer und nicht Schlaf. Ihm gehört, was in den Himmeln und was auf der Erde ist. Wer ist es, der bei Ihm Fürsprache einlegen kann, es sei denn mit seiner Erlaubnis? Er weiß, was vor ihnen und was hinter ihnen liegt, während sie nichts von seinem Wissen erfassen, außer was Er

will. Sein Thron umfaßt die Himmel und die Erde, und es fällt Ihm nicht schwer, sie zu bewahren. Er ist der Erhabene, der Majestätische. (2,255)

Ungläubig sind diejenigen, die sagen: „Gott ist Christus, der Sohn Marias“, wo doch Christus gesagt hat: „O ihr Kinder Israels, dienet Gott, meinem Herrn und eurem Herrn.“ Wer Gott (andere) beigesellt, dem verwehrt Gott das Paradies. Seine Heimstätte ist das Feuer. Und die, die Unrecht tun, werden keine Helfer haben. Ungläubig sind diejenigen, die sagen: „Gott ist der dritte von dreien“, wo es doch keinen Gott gibt außer einem einzigen Gott. (5,72f)

Von muslimischer Seite wird gelegentlich das „Apokryphon des Johannes“ zitiert, das 1945 bei Nag'Hammadi in Ägypten gefunden wurde und Jesus sich selbst in einer Offenbarungsformel an Johannes, den Sohn des Zebedäus, so bezeichnen läßt: „Denn ich bin der, der bei euch ist alle Zeit. Ich bin der Vater, ich bin die Mutter, ich bin der Sohn“. Der Geist erscheine hier in weiblicher Version als Mutter. Hintergrund ist die hebräische Version des Geistes, das weibliche *ruah* (arab. *Ruh*). Selbst wenn hier eine apokryph-christliche Annäherung an islamische Positionen gegeben zu sein scheint, stehen koranische Aussagen und das nizänische und apostolische Bekenntnis nahezu unversöhnlich zueinander.

Literaturhinweis: A. Ritter, Trinitarisches Denken und Reden von Gott im Dialog mit Juden und Muslimen, in: CIBEDO 4/1995, S. 121–133; M. S. Abdullah, Islam für das Gespräch mit Christen, S. 142–146.

Die Transzendenz Gottes wird im Koran sowie in der Tradition häufig betont: „Wie das Auge, das in die Sonne schaut,

durch Finsternis an der Beobachtung gehindert wird, so der Verstand beim Versuch, in die Natur Gottes einzudringen.“ Gott als Schöpfer und sein umfassendes Wesen werden auch folgendermaßen beschrieben: „Gottes ist der Osten und der Westen. Wohin ihr euch auch wenden möget, dort ist das Antlitz Gottes. Gott umfaßt und weiß alles (...). Ihm gehört doch, was in den Himmeln und auf der Erde ist. Alle sind ihm demütig ergeben. Er ist der Schöpfer des Himmels und der Erde. Wenn Er eine Sache beschlossen hat, sagt Er zu ihr nur: Sei!, und sie ist.“ (Sure 2,115–117) Zugleich wird aber auch die Nähe Gottes betont: „Wir haben doch den Menschen erschaffen und wissen, was ihm seine Seele einflüstert. Denn Wir sind ihm näher als die Halsschlagader“ (50,16, vgl. hierzu Ps 139).

Zentrale Figur ist Abraham, der als Vorbild des monotheistischen Glaubens gilt. Auf ihn führt der Koran auch die beiden anderen „Religionen der Schrift“ Judentum und Christentum zurück, die deshalb, abgesehen von gelegentlicher Polemik aufgrund biographischer Erfahrungen Mohammeds, eine privilegierte Stellung vor anderen Religionen genießen (vgl. oben zum Begriff *dhimmi* = Schutzbefohlene).

2. Der gnädige Gott

Immer wieder ist im Koran vom gütigen Schöpfergott die Rede, der sich sorgt, der schützt, der Last abgenommen hat, der reichlich gegeben hat. Die Gläubigen von Mekka werden aufgefordert, dafür zu danken. Die frühen mekkanischen Suren 93, 94 und 108 legen davon Zeugnis ab. Auch der gnädige, vergebende Gott wird bereits mit der *basmala* angerufen: „Im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen“. Ehrliche Reue und Buß- und

Umkehrbereitschaft des Menschen werden zu Vergebung Gottes führen: „Friede über euch! Euer Herr hat sich selbst die Barmherzigkeit vorgeschrieben: Wenn nun einer von euch aus Unwissenheit Böses tut, aber danach umkehrt und Besserung zeigt, so ist Er voller Vergebung und barmherzig“ (6,54).

Ein Hadith lautet:

» Gott streckt die Hände seiner Gnade in der Nacht aus, damit diejenigen, die am Tage sündigen, bei Nacht bereuen und sich ihm zuwenden mögen; und er streckt die Hände seiner Gnade am Tage aus, damit diejenigen, die in der Nacht gesündigt haben, bei Tag bereuen und sich ihm zuwenden mögen. (...) Der Mensch, der ernsthaft seine Sünden bereut, ist wie einer, der niemals eine Sünde begangen hat.

Ein weiteres:

» O meine Diener! Ihr sündigt in der Nacht und tagsüber, und ich vergebe alle Vergehen. So bittet mich um Vergebung, dann werde ich euch vergeben. (Hadithensammlung Muslim, Sahih)

Das arabische Wort für Buße lautet *tawba*, Umkehr, Rückkehr. Dies kann sowohl den Rückweg des sündigen Menschen zurück zum Weg des Heils und zu Gott meinen, als auch die Neuzuwendung Gottes zurück zu dem, der sich von ihm in Sünde entfernt hatte. Gemeint ist also die Überbrückung einer Entfernung (= Sünde) aus beiden Richtungen.

» Wer Böses begeht oder sich selbst Unrecht tut und dann Gott um Vergebung bittet, der wird finden, daß Gott voller Vergebung und barmherzig ist. Und wer eine Sünde erwirbt, erwirbt sie zu seinem eigenen Schaden. Und Gott weiß Bescheid und ist weise. (4,110f)

Sprich: O meine Diener, die ihr gegen euch selbst Übertretungen begangen habt, gebt die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes nicht auf. Gott vergibt die Sünden alle. Er ist ja der, der voller Vergebung und barmherzig ist. (39,53f)

3. Der Gott des Gerichts

In der arabischen Umwelt lagen die Vorstellungen von einem katastrophenhähnlichen Weltende, einer allgemeinen Auferstehung und einem jüngsten Gericht keineswegs in der Luft. Mohammed muß sich mit dieser Gedankenwelt durch Verbindungen zum orientalischen Christentum vertraut gemacht haben, denn sie sind in den frühen Suren allenthalben präsent.

»Die Katastrophe! Was ist die Katastrophe? Und woher sollst du wissen, was die Katastrophe ist? Am Tag, da die Menschen wie verstreute Motten sein werden, und die Berge wie zerflockte bunte Wolle. Wer dann schwere Waagschalen hat, der wird ein zufriedenes Leben haben. Und wer leichte Waagschalen hat, der wird zur Mutter einen Abgrund haben. Und woher sollst du wissen, was das ist? Ein glühendes Feuer. (Sure 101)

Die Naturkatastrophe am Weltende wird ausgemalt:

»Wenn die Sonne (von einer Hülle) umwunden wird, und wenn die Sterne herabstürzen, und wenn die Berge versetzt werden, und wenn die im zehnten Monat stehenden Kamelstuten vernachlässigt werden, und wenn die wilden Tiere versammelt werden, und wenn die Meere angefüllt werden (...) und wenn der Himmel (wie ein Fell) abgezogen wird, und wenn die Hölle angefacht wird, und wenn das Paradies

herangebracht wird, dann wird jeder erfahren, was er vorgebracht hat. (Sure 81,1–7.11–14)

Die Naherwartung des kommenden Gerichts in den frühen Suren schwächt sich im Laufe der Jahre ab.

Zahlreiche Koran-Stellen geben Auskunft über Gericht und Vergeltung:

»Wenn die Erde durch ihr heftiges Beben erschüttert wird, und die Erde ihre schweren Lasten hervorbringt, und der Mensch sagt: „Was ist mit ihr?“, an jenem Tag erzählt sie ihre Nachrichten, weil dein Herr (es) ihr offenbart hat. An jenem Tag kommen die Menschen in verschiedenen Gruppen hervor, damit ihnen ihre Werke gezeigt werden. Wer nun Gutes im Gewicht eines Stäubchens tut, wird es sehen. Und wer Böses im Gewicht eines Stäubchens tut, wird es sehen. (99)

Ihr werdet bestimmt die Hölle sehen. Noch einmal: Ihr werdet sie mit völliger Gewißheit sehen. Dann werdet ihr an jenem Tag euer angenehmes Leben zu verantworten haben. (102,6–8) – Ebenso die Stellen 3,9f.25.106f.162f.

Vergleiche mit apokalyptischen und Gerichtstexten aus dem Alten und Neuen Testament und insbesondere mit der Botschaft Johannes des Täufers bieten sich an.

Der Gnaden- und der Gerichtsgedanke stehen im Koran nicht unbedingt im Widerspruch zueinander, da auch die Gnade Gottes meist mit der Bedingung der Reue/Umkehr verknüpft ist.

4. Die Stellung zu anderen Religionen

Wir müssen hier deutlich zwischen den (oft schillernden) Aussagen des Koran und dem gegenwärtigen Stand der inter-

religiösen Beziehungen zum Islam unterscheiden. Die ersteren spiegeln die unterschiedlichen biographischen Erfahrungen Mohammeds wider und sind mitunter streng und theologisch abwertend, die letzteren stehen immer wieder auch unter bestimmten gegenwärtigen kulturellen und politischen Bedingungen und dürfen nicht direkt mit den religiösen Grundlagen des Islam selbst in Verbindung gebracht werden. Ähnlich trifft für christliche (und jüdische!) Gesprächsteilnehmer zu, daß sich vom Alten Testament her überwiegend kritische, wenn nicht vernichtende Urteile über die Religionen der Umwelt finden, trotzdem in der Gegenwart aber der Dialog sinnvollerweise stattfinden muß.

Der Islam erkennt Judentum und Christentum als Heilswege an und kennt Verhaltensregeln, die Mohammed speziell für das Verhalten zu Juden/Christen aufgestellt hat. Es wird unterschieden zwischen Gläubigen, Andersgläubigen (= Juden und Christen als *ahl al-kitab*, „Leute der Schrift“) und Nichtgläubigen/Ungläubigen. Als es in Bahrein zur Begegnung mit Zoroastriern kam, wurden auch diese der Kategorie der „Leute der Schrift“ zugeordnet. Die Grenze zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen wird sehr scharf gezogen.

Zoroastrier sind die Anhänger des Parsismus, der von Zarathustra (gräzisiert *Zoroaster*) vermutlich im 7. Jahrhundert v. Chr. im östlichen Iran gegründeten Religion. Ihr heiliges Buch ist das Avesta, das die Gathas mit Hinweisen auf Leben und Wirken Zarathustras enthält. Der Weise Herr Ahura Mazda wird als Schöpfer und Herr der Welt angebetet. Auch polytheistische Vorstellungen aus der Zeit vor Zarathustra sowie ein dualis-

tisches Weltbild sind im Avesta enthalten. Im Iran gelten die Zoroastrier bis heute gemeinsam mit Juden und Christen als „schutzbefohlene“ Religion, während z. B. die Baha'i, die religionsgeschichtlich als Sondergemeinschaft des schiitischen Islam betrachtet werden können, benachteiligt und diskriminiert werden.

Wesentlich für Mohammed aber ist die Schriftgebundenheit. So werden auch die Juden und Christen ermahnt: „O ihr Leute des Buchs, ihr entbehrt jeder Grundlage, bis ihr die Thora und das Evangelium und das, was zu euch von eurem Herrn herabgesandt wurde, einhaltet“ (5,67). Ungeachtet dieser durchaus positiven theologischen Grundlagen finden sich im Koran quantitativ betrachtet überwiegend negative Aussagen über Christen und Juden mit Ankündigungen von Höllestrafen; sie stammen weitgehend aus der Spätzeit des Propheten und haben erhebliche Wirkung gehabt.

Zum Verhältnis zu den Schriftreligionen:

» Sprechet: Wir glauben an Gott und an das, was zu uns herabgesandt wurde, und an das, was herabgesandt wurde zu Abraham, Ismael, Isaak und Jakob und den Stämmen, und an das, was Mose und Jesus zugekommen ist, und an das, was den (anderen) Propheten von ihrem Herrn zugekommen ist. Wir machen bei keinem von ihnen einen Unterschied. Und wir sind Ihm ergeben. (2,136) – Vgl. auch 5,5 und 5,48.

Zwischen Juden, Christen und Moslems sind laut Koran

1. eine Dialoggemeinschaft,
2. eine Tischgemeinschaft oder
3. eine Wettbewerbsgemeinschaft möglich.

In besonderer Weise wird die Wettbewerbsgemeinschaft hervorgehoben.

Im Koran heißt es: „Einem jeden von euch haben wir eine klare Satzung und einen deutlichen Weg vorgeschrieben. Und hätte Gott es gewollt, er hätte euch alle in einer einzigen Gemeinschaft zusammgeführt. Doch er wünschte euch auf die Probe zu stellen durch das, was er euch anvertraut hat. Wetteifert darum miteinander in guten Werken. Zu Gott ist euer aller Heimkehr. Er wird euch aufklären über das, worüber ihr uneinig gewesen seid.“ (5,48)

Fazit: Der Islam versteht sich als streng monotheistische Religion, die sich selbst als auf dem Judentum und dem Christentum aufbauend und diese zugleich abschließend und überbietend betrachtet. Gleichzeitig mußte der Monotheismus gegen den vorislamisch-arabischen Polytheismus („Götzendienst“) verteidigt werden. Das Angebot zur friedlichen Gemeinschaft mit den beiden abrahamitischen Geschwisterreligionen wird im Koran immer wieder gemacht. Es wird in Geschichte und Gegenwart häufig durch widrige politische Umstände überdeckt.

5. Die umma (Gemeinde)

Als „beste Gemeinschaft“ ist die *umma* im göttlichen Schöpfungs- und Heilsplan vorgesehen. Daran muß auch ihr diesseitiges Abbild, die tatsächliche Gemeinschaft der Muslime, orientiert sein. Im Koran meint *umma* ursprünglich sprachliche, ethnische oder religiöse Gemeinschaften. Aber auch auf andere Lebewesen wird das Wort angewandt. Theologisch meint es schließlich die Gemeinschaft, die je einen „Warner“ oder „Propheten“ von Gott erhalten hat. Im Laufe

der Geschichte des Islam wurde *umma* zur Bezeichnung der muslimischen „Ökumene“ aller Menschen des einen Glaubens an Gott und seinen Propheten Mohammed. Die *umma* gibt eine geistige und kulturelle Einheit vor, die zugleich ein Symbol für die Einheit Gottes ist. Der Muslim ist als Mitglied der *umma* Angehöriger der *Dar al-Islam* (Haus des Islam).

» Die Menschen waren eine einzige Gemeinschaft. Dann ließ Gott die Propheten als Freudenboten und Warner erstehen. Er sandte mit ihnen das Buch mit der Wahrheit herab, damit es zwischen den Menschen über das urteile, worüber sie uneins waren. (2,213) – Vgl. auch 10,19!

Die Gemeinschaft der Muslime beruht auf den Prinzipien Solidarität, Gerechtigkeit und Egalität. Ausgleich zwischen Reichen und Armen und Vermeidung hierarchischer Strukturen waren die Ideale der *umma*. Eine erste Form gab Mohammed ihr mit der Gemeindeordnung von Medina. Die muslimische *umma* ist ursprünglich eine Laiengemeinde und kennt keinen ordinierten Klerus. Erst allmählich bildet sich in großen Gemeinden das mit umfassenden Aufgaben versehene und bezahlte Amt des Imam heraus (s. u.). Die *umma* hat keine Mitgliederstruktur im Unterschied zu christlichen Gemeinden.

Geschwisterlichkeit in der *umma*:

» Die gläubigen Männer und Frauen sind untereinander Freunde. Sie gebieten das Rechte und verbieten das Verwerfliche, verrichten das Gebet und entrichten die Abgabe und gehorchen Gott und seinem Gesandten. (9,71)

Die Gläubigen sind ja Brüder. So stiftet Frieden zwischen euren beiden Brüdern

und fürchtet Gott, auf daß ihr Erbarmen findet. (49,10)

6. Der Imam

Imam heißt ursprünglich Karawanenführer, Anführer. In der von Mohammed bzw. der islamischen Tradition übernommenen Bedeutung heißt es dann „Vorbeter“: Aus der Gruppe der Betenden wird formlos ad hoc einer als Vorbeter gewählt, der die Aufgabe hat, den reibungslosen Ablauf dieses einen Gebets zu gewährleisten und in der Regel Arabisch können und körperlich geeignet sein soll. Eine Frau kommt nur im Falle einer Frauengemeinde in Frage. In großen Gemeinden wurde diese Funktion zum Amt mit vielen Funktionen und Bezahlung. So ergibt sich neben der Bedeutung des Vorbeters die des Leiters der Gemeinde, der bei Zusammenfallen der muslimischen Gemeinde und des politischen Gemeinwesens in der Tradition der Kalifen auch politischer Führer war/ist. Das historische Amt des einen Imams für die gesamte muslimische Welt wurde von Kemal Atatürk abgeschafft und bis heute nicht wiederbelebt. In der Zwölferschia wird der vierte Kalif Ali als erster Imam nach Mohammed anerkannt und mit ihm insgesamt 12 Imame, deren letzter seit dem 10. Jahrhundert entrückt sei und als

endzeitlicher Messias auf die Erde zurückkehren wird, um Gerechtigkeit zu verwirklichen und das Jüngste Gericht vorzubereiten. Die Imame seien mit Sündlosigkeit und Unfehlbarkeit ausgestattet.

Dort, wo Imame und Muezzins (Gebetsausrufer) vom (türkischen) Staat bezahlt werden, kontrolliert er heutzutage weitgehend ihre Ausbildung und Entsendung auch ins Ausland (s. u.). Im Falle finanzieller Bereitschaft der Zugehörigen einer Gemeinschaftsmoschee können diese ihren Imam und Muezzin auch selbst ernennen und bezahlen. Beim Imam liegt die theologische und liturgische Verantwortung der Aktivitäten einer Moschee.

Fazit: Im Verhältnis zur bekennnistrengen Lehre des Islam ist die Struktur seiner Gemeinde eher offen. So hat zum einen der Autor Salman Rushdie für seine Satire auf den Propheten Mohammed (The Satanic Verses, 1988) ein Todesurteil erhalten und insbesondere im südasiatischen Islam, wo die Verehrung Mohammeds besonders ausgeprägt ist, Zorn geerntet. Zum anderen ist die „Ortsgemeinde“ einer Moschee sehr stark auf die Anwohner ausgerichtet und ohne Mitgliederkartei o. ä.

VI. Ethische Einzelprobleme

Der ethische Zugriff des Islam auf das gesamte Leben ist mindestens dem Anspruch nach erheblich, selbst wenn dies im Einzelfall in einer säkularisierten Gesellschaft abgeschwächt sein mag. Da gibt es das islamische Recht der Schari'a, das erheblich komplexer und differen-

zierter ist, als die öffentliche Debatte vermuten läßt, es gibt an Koranstellen und Hadithen angelehnte Vorstellungen über die Familie, es gibt die Kopftuchdebatte, die im Spätsommer 1998 durch die Stuttgarter Vorgänge um Fereshta Ludin neu aufflammte, und es gibt viele oft ein-

ander widersprüchliche islamische Vorstellungen über die Gestaltung des politischen Gemeinwesens. Viele Dinge werden bis ins einzelne geregelt, die in anderen Religionen weithin einer Situationsethik überlassen sind. Nichtsdestoweniger sollen einige Schneisen geschlagen werden.

1. Zur Ethik der Familie – Die Stellung der Frau

Die Familienethik des Koran setzt das Zusammenleben in der Großfamilie voraus. Das Lebensrecht der Alten wie der Kinder wird betont, wobei Kinder wie kleine Erwachsene, nicht wie eine eigene Altersstufe mit eigenen Dynamiken, behandelt werden. Sehr früh wird auf ein geschlechtsspezifisches Rollenbild hin erzogen (24,59). Mädchen werden früh auf die Rolle als Ehefrau und Mutter, Jungen auf die als Hausherr und Vater vorbereitet. Das öffentliche Leben orientalischer Gesellschaften wird rein visuell durch Männer geprägt.

Eine Rangordnung von Mann und Frau wird in den Versen Sure 4,34 („Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen [für die Frauen] ausgeben“) und 2,228 („Die Männer stehen eine Stufe über ihnen [den Frauen]“) definiert.

Die Verschleierung/das Kopftuch islamischer Frauen werden oft als Resultat von Zwang und als Ausdruck einer islamisch repressiven Gesellschaft betrachtet. Oft sind hier aber das Bekenntnis zur kulturellen Identität und die bewußte Option für anonymisierende Kleidung im Spiel sowie der Schutz vor geilen männlichen Blicken.

In traditionell geprägten Regionen fällt die Verschleierung/vollständige Be-

deckung der Frauen auf. Im Koran heißt es, Frauen mögen „ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren (= bedecken) (...) Sie sollen ihren Schleier auf den Kleiderausschnitt schlagen“. Der „Schmuck“ (= Körperteile, an denen sie Schmuck tragen) soll nicht offen gezeigt werden (24,31). Dies alles soll zum Schutz der Frauen vor der Begehrlichkeit der Männer dienen. Diese und auch die Stelle 33,59 sind auch liberal, ausschließlich zum Schutz der Frau interpretierbar und müssen nicht unbedingt als Grundlage zum „Kopftuchzwang“ verstanden werden. Ähnlich war auch der „Harem“ als Absonderungs- und Schutzraum für die Frau gemeint und hatte nicht die Konnotationen, die er heute in der Umgangssprache besitzt.

Die Gebetshallen in Moscheen sind in der Regel nach Geschlechtern getrennt. Im Zuge der „Reislamisierung“, der Rückkehr zu islamischen Lebensvorschriften, ist die Akzeptanz islamischer Kleidung und Verschleierung wieder größer geworden. Immer mehr Frauen entscheiden sich bewußt für die Verhüllung, und auch ihre modische und verspielte Gestaltbarkeit wird neu entdeckt.

Die Frage der Polygamie/Polygynie stützt sich meist auf Sure 4,3: „Und wenn ihr fürchtet, gegenüber den Waisen nicht gerecht zu sein, dann heiratet, was euch an Frauen beliebt, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber fürchtet, (sie) nicht gleich zu behandeln, dann nur eine, oder was eure rechte Hand (an Sklavinnen) besitzt. Das bewirkt es eher, daß ihr euch vor Ungerechtigkeit bewahrt.“ Dieser Vers wird von den einen als eine Eingrenzung der unbegrenzten Polygamie der arabischen Welt auf vier Frauen gelesen, von anderen als Anweisung zur Monogamie, da eine Gleichbehandlung faktisch nicht möglich sei. Das wirft die Frage auf, warum dann nicht gleich ausdrücklich

zur Monogamie aufgefordert wird. In Tunesien ist Polygynie seit 1956 verboten, in den meisten anderen Ländern ist sie mit erheblichen Hürden verbunden: das Einverständnis der ersten Frau muß vorliegen, angemessene Räumlichkeiten (eigener Haushalt) für jede weitere Frau müssen vorhanden sein.

Die Frau hat Anspruch auf die Hälfte des Erbes eines männlichen Erben (4,11); als Begründung gilt, daß der Mann, nicht sie, für den Lebensunterhalt einer Familie verantwortlich sei. Die Aussage einer Frau in Rechtsachen muß durch die einer zweiten Frau bestätigt werden, während die eines Mannes alleine gilt (2,282).

Fazit: Nach westlichen Standards geurteilt, sind die Ungleichberechtigung der Geschlechter und die Rollenfixierung insbesondere der Frau im Islam nicht zu leugnen. In vielen Fällen jedoch, so im Bereich der Polygynie, stellen die koranischen Anweisungen bereits einen Fortschritt gegenüber der vorislamischen Kultur dar. Zum anderen sind gegenwärtige Zustände in islamischen Ländern nicht unbedingt auf religiöse Grundlagen zurückzuführen, sondern eher auf soziopolitische Interessendynamiken. Islamische Ethik muß immer wieder vor ihrem geschichtlichen Hintergrund und in ihrem gesellschaftlichen Kontext gesehen werden!

2. Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist ein kontroverses Thema im Islam und ein Dauerproblem in der internationalen Menschenrechtsdiskussion. Koranische Vorgaben und die Wirklichkeit in den islamischen Ländern klaffen mitunter weit auseinander. Der Abfall vom Islam, die Apostasie, ist

mit scharfen Sanktionen, bis hin zur Todesstrafe, verbunden. In Sure 2,217 heißt es: „Diejenigen von euch, die sich nun von ihrer Religion abwenden und als Ungläubige sterben, deren Werke sind im Diesseits und Jenseits wertlos.“ So sind Ehen islamischer Frauen mit „Schutzbefohlenen“ (Juden oder Christen) oder mit Ungläubigen von vornherein verboten, weil die Versuchung zur Apostasie für sie zu groß wäre, und muslimischen Männern wird eine solche Ehe wegen der unvermeidlichen „Verunreinigung“ durch die nichtmuslimische Ehefrau nicht angeraten.

» Wer Gott verleugnet, nachdem er gläubig war – außer dem, der gezwungen wird, während sein Herz im Glauben Ruhe gefunden hat –, nein, diejenigen, die ihre Brust dem Unglauben öffnen, über die kommt ein Zorn von Gott, und bestimmt ist für sie eine gewaltige Pein. Dies, weil sie das diesseitige Leben mehr lieben als das Jenseits und weil Gott die ungläubigen Leute nicht rechtleitet. (16,106f)

Für die Toleranz gegenüber anderen Religionen gilt der Satz aus Sure 2,256: „Es gibt keinen Zwang in der Religion“. Er wird allgemein auch in der islamischen Menschenrechtsbewegung und in den islamischen Menschenrechtserklärungen (1981 und 1990) als Zugeständnis der Religionsfreiheit erachtet. Der Islamwissenschaftler Rudi Paret deutete diesen Satz im historischen Kontext als Ausdruck von Mohammeds Resignation angesichts von Missionsmißerfolgen. Ähnliche Deutungsprobleme gebe es mit 109,6: „Ihr habt eure Religion, und ich habe meine Religion“. Aber heutzutage wird Sure 2,256 meist als Grundaussage der Religionsfreiheit im Islam – gegenüber den „Schutzbefohlenen“ – behauptet.

tet. Sie haben Religions- und Kultfreiheit und das Recht zur religiösen Unterweisung, solange damit das religiöse Empfinden und die Rechte der islamischen Mehrheit nicht verletzt werden. Komplexer wird die Situation, wenn es um nicht-semitische Religionen geht; im Iran wurde den „schutzbefohlenen“ Religionen der Zoroastrismus hinzugefügt. „Schutzbefohlene“ werden in islamischen Staaten mit der *gizya* höher besteuert als Muslime mit der *zakat*, was schon aus finanziellen Gründen gelegentlich zu Übertritten zum Islam führt.

Fazit: Die Toleranz gegenüber den „schutzbefohlenen“ Religionen Judentum und Christentum ist grundsätzlich gewährt. Sie wird allerdings durch die scharfen Restriktionen im umgekehrten Falle der Apostasie vom Islam weg zu einer anderen Religion wiederum stark relativiert. Dabei spielt das Element der Verletzung der religiösen Gemeinschaft eine große Rolle, was einmal mehr zeigt, daß unterschiedliche grundlegende Religionsverständnisse berücksichtigt werden müssen, bevor man punktuell Rechte miteinander vergleicht.

Literaturhinweis: A. T. Houry, Toleranz im Islam, München/Mainz 1980

3. Die Schari'a – Das islamische Recht

Bei „islamischem Recht“ wird schnell an drakonische Strafen wie Gliederamputation bei Diebstahl oder Todesstrafe für Apostaten gedacht. Tatsächlich jedoch handelt es sich um ein sensibles, ausdifferenziertes Rechtssystem. Das Recht, die Lebens- und Gemeinwesenordnung, ist integraler Bestandteil des islamischen Glaubens. Religion und Lebenswandel

können nicht getrennt werden. Rechte und Pflichten werden definiert, und dies wirkt sich auch auf das gemeinwesenbezogene Menschenrechtsverständnis des Islam aus.

Da der Koran nicht in systematischer und umfassender Weise alle Fragen der Lebensführung beantwortet, mußte diese Arbeit, das heißt die Entwicklung der religiösen Pflichtenlehre (*schari'a*), seit dem 8./9. Jahrhundert von Rechtsschulen (*madhabib*) geleistet werden, die im sunnitischen Islam entstanden. Das menschliche Handeln wurde in fünf Kategorien unterschieden: geboten, empfohlen, zulässig, unerwünscht, verboten.

Vier Rechtsschulen sind bis heute erhalten geblieben: 1. Hanafiten, 2. Malekiten, 3. Shafi'iten, 4. Hanbaliten. Davon werden die Hanafiten als die liberalste und die Hanbaliten als die strengste und dogmatischste betrachtet. Die Ausbildung des religiösen Rechts oblag den *ulama*, den islamischen Theologen, als den Hütern der Tradition. Auf der Basis des Analogieschlusses (*qiyas*) und des „consensus doctorum“, der Übereinstimmung der Gelehrten (*idjma*), kam göttliches Recht zustande, denn laut einem Hadith hatte Mohammed gesagt: „Ihr werdet nie in einer Irrlehre übereinstimmen.“

Die *Fatwa*: Spätestens seit der Verurteilung Salman Rushdies wegen seines Romans „The Satanic Verses“ ist das arabische Wort *fatwa* weltweit bekannt und wird meist als „Todesurteil“ mißverstanden. Es handelt sich um ein religionsrechtliches Gutachten, das schriftlich von einem Mufti oder Gelehrten auf Anfrage erstellt wird. Es aktualisiert die islamische Rechtsurteilsfindung in Anbetracht von zeit-

gemäßen Phänomenen, die in Koran und Hadithen noch nicht bedacht wurden. Im sunnitischen Islam ist die Autorität und Verbindlichkeit des Gutachtens von der Lebensführung und Gelehrtheit des Mufti sowie seiner Beziehung zum Auftraggeber abhängig; es kann auch verworfen werden. Im schiitischen Islam ist die Fatwa eines Mufti verbindlich, und es muß bei weiteren Anfragen derselbe Mufti beauftragt werden; als Konsequenz entstand eine strenge religiöse Hierarchie.

Literaturhinweis: P. Heine, Schreckenswort Scharia, in: Herder Korrespondenz 12/1998, S. 636–640.

4. Staat und Wirtschaft

Garant für die Anwendung der Schari'a in der islamischen Gesellschaft ist der

Staat. Auch starke Eingriffe in das Wirtschaftsleben zur Wahrung von Gerechtigkeit, von Rechtmäßigkeit des Erwerbs und der Verwendung des Besitzes, gegen Bedrohungen des Allgemeinwohls sind möglich.

Naturgemäß ist die Nähe zur Sozialismuskussion groß; soziale Marktwirtschaft ist in der Regel der Kern islamischer Wirtschaftslehren. In diesem Zusammenhang ist auch das Zinsverbot zu sehen (Sure 2,275: Aber Gott hat das Verkaufen erlaubt und das Zinsnehmen verboten), das darüber debattieren läßt, ob hier jegliche Zinsen oder lediglich Wucherzinsen gemeint sind. Seit Mitte der 1960er Jahre wurden u. a. in Ägypten, in Dschidda, Dubai und Sudan Experimente mit zinslosen Geldinstitutionen unternommen, häufig im Zusammenhang mit Entwicklungshilfemaßnahmen.

VII. Islam in der Gegenwart

Drei Länderbeispiele – Islam in Deutschland – Dialog mit dem Christentum

1. Drei Länderbeispiele

Der Islam kann zum einen als die strengste und einheitlichste der Weltreligionen betrachtet werden. Zum anderen hat er in seiner Ausdehnung von Nordwestafrika bis nach Südostasien jedoch auch eine erhebliche Variationsbreite aufzuweisen. Hinzu kommen die zahlreichen Länder, in denen er durch Einwanderung als Minderheitsreligion präsent ist. Anhand von Beispielen soll im folgenden dieses Spektrum entfaltet werden: Als das für Deutschland in mancher Hinsicht wichtigste Land mit islamischer Bevölkerung

soll die Türkei behandelt werden. Durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien hat sich die Zahl der in Deutschland lebenden bosnischen Moslems, der größten muslimischen Gruppe Europas, zeitweise erheblich vergrößert. Den vom Anspruch her säkular orientierten Ländern Türkei und Bosnien soll die islamische Republik Pakistan gegenübergestellt werden.

1.1. Islam in der Türkei

98 Prozent, offiziell sogar 99,2 Prozent der türkischen Bevölkerung sind Moslems und überwiegend Sunniten der

hanafitischen Rechtsschule. Diese Zahl enthält jedoch auch eine Minderheit von 15 Prozent *Alevi(ten)*, die eher schiitisch orientiert sind.

Dieser knapp hundertprozentige islamische Bevölkerungsdruck sorgt dafür, daß die durch Atatürk betriebene Entflechtung von Staat und Religion und die Überführung in einen „laizistischen“, d. h. nichtreligiösen Staat bis heute ein schwelendes Problempotential darstellt. Durch das Erstarken der gemäßigt islamistischen Refah-Partei bis hin zur Installierung ihres Vorsitzenden Erbakan als Ministerpräsident (1996) sind einmal mehr die Tendenzen zur Reislamisierung verstärkt worden.

Mustafa Kemal Pascha (mit dem Ehrentitel *Atatürk* = „Vater der Türken“ versehen) ging aus dem Befreiungskampf 1919–1922 gegen die osmanische Herrschaft als Sieger hervor. Er führte bis zu seinem Tode 1938 eine Reihe von laizistischen Reformen durch, die den Islam als Religion zu einer reinen Privatsache, abgetrennt vom öffentlichen und politischen Leben machten. 1924 wurde im Zivilrecht die Schari'a durch ein Rechtssystem nach dem Vorbild des schweizerischen Bürgerlichen Gesetzbuches abgelöst, 1923 erlosch das Sultanat und 1924 das Kalifat, 1923 wurde Ankara neue Hauptstadt, die einzige Theologische Fakultät des Landes in Istanbul (1924 gegründet) wurde 1933 aufgelöst und in ein Institut für Orientalistik an der Philosophischen Fakultät umgewandelt. Moscheen, Konvente und Mausoleen wurden geschlossen, 1925 wurde die Polygamie verboten und im gleichen Jahr der westliche (gregorianische) Kalender eingeführt und der Sonntag zum Wochenfeiertag erklärt. Fes (männliche islamische Kopfbedeckung) und Schleier wurden verboten und 1928 die arabische durch die lateinische Schrift ersetzt.

Der Artikel 2 der Verfassung von 1924 hatte noch den Islam als Staatsreligion vorgesehen. 1928 wurde dieser Artikel gestrichen und 1937 durch neue laizistische Normen ersetzt. Der Artikel 174 der Verfassung von 1982 enthält die wichtigsten Reformmaßnahmen von Atatürk, die bis heute gültig sind.

Alevi(ten) (nicht mit den syrischen *Alaviten* zu verwechseln): Weder ganz als Sunniten noch als Schiiten einzuordnen, eher jedoch dem schiitischen Bereich zugehörig, beziehen die Alevi sich auf Ali, den Schwiegersohn Mohammeds (Ehemann der einzigen überlebenden Mohammed-Tochter Fatima). Als Religionsgemeinschaft bis auf das 15. Jahrhundert zurückzuführen, sind sie seit dem 16. Jahrhundert eng mit dem mystischen Orden der Bektaschi verbunden und betrachten sich als reine Abstammungsgemeinschaft (auf Ali bzw. auf Hadschi Bektasch zurückgehend). Die Alevi berufen sich auf die in mehreren Fassungen vorliegende Schrift *Buyruk* (Gebot). Ihre Lehre ist eine durch eine mystisch-islamische Grundstruktur gebündelte Zusammenführung von schamanistischen, gnostischen, neuplatonischen und auch christlichen Elementen. Bestimmte esoterische Merkmale (Moment der Geheimhaltung, Arkandisziplin) sind auch in der deutschen Diasporasituation aufrechterhalten worden. Die Aleviten wurden im Laufe der Geschichte in unzugängliche Gebiete Anatoliens gedrängt und sind bis heute Opfer von Pogromen (Verfolgungen). Sie fordern vergeblich ihre eigene Abteilung im Präsidium für Religionsangelegenheiten (DIB) und die Errichtung von eigenen Kulthäusern (*cemevleri*) anstelle

von Moscheen in ihren Dörfern. Sie sind zu weiten Teilen Kurden. In Deutschland leben zwischen 400 000 und 500 000 Aleviten (d. h. bis zu 30 Prozent der in Deutschland lebenden Türken).

Schon der Nachfolger Atatürks, Ismet Inonu, öffnete potentiell durch die Einführung des Mehrparteiensystems auch einer erneuten Islamisierung Tor und Tür, aber bis heute sind alle Parteien (durch Artikel 86–88 des Parteiengesetzes) auf den Laizismus verpflichtet, so auch die ehemalige (verbotene) Refah-Partei des Necmettin Erbakan und ihre Nachfolgeorganisation. Seit Mitte der 1980er Jahre aber verschiebt sich das politische Gewicht deutlich zugunsten islamischer Kräfte, die auch aus dem Ausland gestützt werden.

Die Förderung des Islam wird insbesondere durch drei Institutionen betrieben: durch das Nationale Erziehungsministerium (MEB), das Präsidium für Religionsangelegenheiten (DIB) und die Direktion für das Stiftungswesen (VGM).

Das Nationale Erziehungsministerium ist auch für das Theologiestudium und den Religionsunterricht einschließlich der Imam-Hatip-Schulen zuständig, die für den Beruf des einfachen Imams und Predigers qualifizieren. Diese Schulen sind äußerst konservativ und völlig überfüllt, weil ihre Zahl von der Regierung bewußt begrenzt gehalten wird. Das Kopftuch für Mädchen ist verpflichtend. Seit 1994 gibt es auch wieder über 20 Theologische Fakultäten. Die islamisch-theologische Ausbildung hat im laizistischen Staat eine gewisse Eigendynamik angenommen.

Das Präsidium für Religionsangelegenheiten ist ebenfalls per verfassungsmäßigem Auftrag zur politischen Enthaltensamkeit verpflichtet. Es ist die wichtigste Institution zum Unterhalt und zur Betreuung des türkischen Islam im In- und Ausland, zuständig für Propaganda, Betreuung und Besoldung des Moscheenpersonals, Betreuung von Korankursen, Organisation von Hajj (Mekka-Pilgerfahrt) etc. Es ist die Mutterorganisation des größten türkisch-muslimischen Dachverbandes in Deutschland, der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB, Sitz in Köln, weiteres s. u.). Neueren Tendenzen zufolge (seit 1993) soll DIB von der Regierung gelöst und dem Staatspräsidenten unterstellt und stärker demokratisiert werden. Die Stellung von DIB war durch den Aufstieg der Refah-Partei in die Regierung erheblich gestärkt worden.

Die Direktion für das Stiftungswesen ist als eine Art Rechnungshof für sämtliche Stiftungen zuständig, von denen ca. $\frac{3}{4}$ religiösen (islamischen) Zwecken dienen. Der laizistische Reformwille Atatürks wird nur noch vereinzelt ernsthaft vertreten, und immer wieder bricht sich die Tendenz zur Reislamisierung Bahn, zuletzt im Wahlsieg der Refah-Partei 1996. In regelmäßigen Abständen hat das Militär mit einer Intervention zum säkularen Kurs zurückgeführt und war auch maßgeblich am Sturz der Erbakan-Regierung beteiligt. Die Türkei bleibt ein interessantes Experiment der Balance zwischen islamischem Nationalstaat und laizistischer, säkularer Republik.

1.2. Bosnien-Herzegowina

Zum Hintergrund: Albanien ist das einzige Land Osteuropas und damit ganz Europas, in dem Moslems mit 2,3 Millionen in der Mehrheit sind. In Bulgarien

gibt es 1,5 Millionen, in Bosnien über 4 Millionen, in Polen einige Tausend Moslems. In Deutschland stellten die bosnischen Moslems eine durch den Krieg (1992–1995) vorübergehend erheblich angewachsene Gruppe dar, die sich durch Rückführungen wieder verkleinert. In der Situation der Nachkriegsphase läßt sich noch nichts Endgültiges über die neue Lage des Islam in der Region sagen. Es sollen hier jedenfalls einige geschichtliche Fakten vergegenwärtigt werden.

Vor dem Krieg, der 1992 begann, waren 43,7 Prozent der 4,5 Millionen Einwohner der Republik Bosnien-Herzegowina Moslems. Durch ca. 300 000 Kriegstote und die „ethnischen Säuberungen“ durch die Serben sind gegenwärtige Schätzungen schwierig. Unter osmanischem, türkischem und arabischem Schutz hatte der bosnische Islam geblüht; nach dem Abzug der Osmanen aus Ungarn und dem Rückzug der Türken aus Serbien und aus Mazedonien verfiel er, und immer wieder gab es große muslimische Auswanderungswellen nach Nordafrika und an den Persischen Golf. Unter Tito wurden 1946 die Scheriat Gerichte, d. h. das islamische Gerichtswesen aufgehoben und viele islamische Einrichtungen enteignet. Erst in den 1960er Jahren lockerte sich die restriktive Haltung des Staates und erlaubte dem Islam eine gleichberechtigte Existenz neben orthodoxer und katholischer Kirche. Durch den Zerfall Jugoslawiens geriet der Islam jedoch erneut unter Druck. Das religiöse Oberhaupt, der *rais al-ulama*, residierte in Sarajewo, dem Zentrum des Islam in Jugoslawien. Seine Jurisdiktion ist heute auf Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien begrenzt. Die 1935 gegründete Islamisch-Theologische Hochschule in Sarajewo, das Scheriatgymnasium (gegründet 1918), ein islamisches

Mädchengymnasium und einige andere Schulen waren nach dem 2. Weltkrieg geschlossen worden und wurden erst 30 Jahre später wieder geöffnet: 1977 eine Islamisch-Theologische Fakultät, 1978 eine *Medrese* (höhere Schule für religiöse Bildung) für Mädchen. Dem Krieg 1992–1995 sind die meisten Moscheen und sonstigen Kulturdenkmäler des bosnischen Islam zum Opfer gefallen. So wurden zum Beispiel sämtliche 16 Moscheen von Banja Luka von Serben gesprengt. Seit dem Ende der österreichisch-ungarischen Herrschaft in Bosnien 1918 lebten dort Christen und Moslems friedlich miteinander und die Moslems waren „europäisch“ ausgerichtet, d. h. sie hatten und haben keine Absichten, einen an der *Schari'a* ausgerichteten islamischen Staat zu errichten. Seit Beginn des Krieges 1992 haben sich die serbisch-orthodoxe Kirche und Teile der katholischen Kirche vom antiislamischen Kurs der serbischen Staatsführung vereinnahmen lassen. Als Gegenreaktion sind in Zukunft fundamentalistische Verhärtungen im dortigen Islam nicht auszuschließen.

„Euroislam“: Dies ist kein lexikalisch festgelegter Begriff, er meint aber in der Regel europäisierte Moslems, die die aufklärerische Tradition Westeuropas und das „westliche“ Menschenrechtsverständnis akzeptieren. Sie fordern eine Abstreifung orientalischer Elemente im Islam, das Akzeptieren einer naturrechtlichen Begründung der Menschenrechte, Gleichberechtigung der Frauen und allgemeine Liberalisierung des öffentlichen Lebens in einem („westlichen“) rechtsstaatlichen Rahmen. Prominenter Vertreter dieses Denkens ist der Göttinger Politikwissenschaftler Bassam Tibi, der

wiederholt gefordert hat, Islam nicht immer nur als eine aus der Türkei oder anderen islamisch majorisierten Ländern „importierte“ Religion zu betrachten, sondern den „deutschen Islam“, den „europäischen Islam“ als Phänomen sui generis anzuerkennen (in letzter Zeit auch wiederholt U. Steinbach).

1.3. Pakistan

Pakistan („Land der Reinen“), im Nordwesten Indiens gelegen, war von seiner Lage her schon immer zahlreichen Einflüssen und Machtströmungen ausgesetzt: der Induskultur, Ariern, Persern, Makedonen/Griechen, Arabern, Mongolen, Turkvölkern, zuletzt dem Moghulreich von Delhi (1526). Die erste arabische Eroberung erfolgte 711. Die Islamische Republik Pakistan ist in ihren heutigen Grenzen aus der Teilung des ehemaligen britischen Kolonialreichs Indiens im Jahre 1947 hervorgegangen. Sie war zunächst der Westteil eines zweigeteilten muslimischen Landes im Nordwesten und Osten Indiens, dessen Ostteil sich in einem Abspaltungskrieg mit Intervention Indiens 1971 trennte und fortan Bangladesh (östlich des indischen Bundesstaates Westbengalen) nannte. Die Teilung ließ vorübergehend (1947/48) einen Krieg zwischen Hindus und Moslems aufflammen, der auf jahrhundertalten gegenseitigen, auch sozial bedingten, Ressentiments beruhte. Es folgten weitere Konflikte, zum Beispiel um die Einführung von Urdu, das nur in Westpakistan gesprochen wird, auch in Ostpakistan. Nach der Abspaltung Ostpakistans/Bangladeshs 1971 traten die inneren Spannungen (West-)Pakistans um so offener hervor. Der historische Konflikt mit den Hindus führte dazu, daß

die Moslems der Region bereit waren, jegliche Allianz gegen die hinduistischen Gegenspieler einzugehen, auch mit der britischen Kolonialmacht.

Pakistan seit 1947 ist der erste Versuch eines islamischen Staates außerhalb der arabischen Welt und der erste und bisher einzige islamische Staat, dessen Grenzen nach der Religion seiner Bewohner gezogen wurden. Seine Väter sind der Denker und Dichter Mohammed Iqbal (1877–1938) und der Politiker und Gegenspieler M. Gandhis, Mohammed Ali Jinnah (1876–1948).

Der sunnitische Anteil der Bevölkerung beträgt ca. 75 Prozent, die meisten davon sind Anhänger der hanafitischen Rechtsschule, der schiitische Anteil beläuft sich auf etwas mehr als 15 Prozent. Stark sind die als heterodox angesehenen Gruppen der Memons und der *Ismailiten*. Auch die Gruppe der Ahmadiyya, die 1974 von der Nationalversammlung „exkommuniziert“ wurde, ist in Pakistan beheimatet und Verfolgungen ausgesetzt.

Die *Ismailiten* erwarten den von ihnen als 7. Imam der schiitischen Gemeinschaft betrachteten *Ismail* (8. Jahrhundert) als künftigen *Mahdi* (ähnlich dem jüdisch-christlichen Messias). Sie unterscheiden zwischen *Zahir*, dem Äußeren, der offenbarten Bedeutung der Offenbarungsschriften der Buchreligionen, und *Batin*, dem Inneren, der darin enthaltenen unwandelbaren Wahrheit; diese Unterscheidung wird in der Botschaft des Mahdi aufgehoben werden. Es gibt sieben zyklisch gedachte Zeitalter, die jeweils mit einem Propheten beginnen. Es gibt Geheimlehren und Buchstaben- und Zahlensymbolik. Die fünf täglichen Gebete sind auf drei reduziert, und

Frauen sollen unverschleiert sein. Auch Staatsgründer Jinnah war Angehöriger des Bohra-Zweiges der Ismailiten.

Die verstärkte Islamisierung Pakistans wurde seit der Machtübernahme des Generals Ziya al-Haqq 1977 konsequent vorangetrieben. Die Einführung des Handabhackens als Strafe für Diebstahl und Straßenraub, die schrittweise Einsetzung von Scherichtsgerichtsbarkeit, die Eintreibung von *zakat* (Pflichtabgabe) und die Errichtung einer Schari'a-Fakultät und später islamischen Universität in Islamabad sind Hinweise dafür. Schon Dhulfiqar Ali Bhutto (Präsident 1971–1977) war trotz des Versuchs einer linksgerichteten Politik dem starken Druck einer islamistischen Opposition ausgesetzt. Seit seiner Ablösung (und 1981 Hinrichtung) ist das Schwanken zwischen einem westlich-säkular orientierten islamischen Staat, wie er noch Iqbal vorgeschwebt hatte, und einem radikalen Traditionalismus charakteristisch, indem sich Bhuttos Pakistan People's Party (nun unter seiner Tochter Benazir Bhutto) und die Islamisten bzw. Militärs an der Macht abwechseln.

Die drei Länderstudien – Prinzip des Laizismus und Säkularismus in der Türkei, Euroislamismus in Bosnien, islamische Republik in Pakistan – haben gezeigt, wie stark im Islam die Tendenz ist, Glauben und Leben (in Gemeinwesen und Staat) „aus einem Guß“ zu gestalten. Der neu erstarkende Traditionalismus in vielen islamischen Ländern, besonders in sich sozial und politisch stetig desintegrierenden Gesellschaften, verstärkt diesen uralten Trend, der auch als „Reislamisierung“ bezeichnet wird. Dieser Hintergrund mag helfen, das Leben der Moslems in Deutschland zu verstehen. In

einer Gesellschaft, die nicht-islamisch bzw. säkular orientiert ist, entstehen für gläubige Moslems unvermeidlich Reibungsflächen, die nur mit Sensibilität von beiden Seiten entschärft werden können.

2. Islam in Deutschland

Der Islam ist die zweitgrößte Religion in Deutschland: Etwa 2,7 Millionen Moslems leben in unserem Land und suchen auf ihre Weise nach Formen der Integration.

Wir wollen deshalb im folgenden auf wichtige islamische Institutionen in der Bundesrepublik näher eingehen und einige Facetten muslimischen Lebens in Deutschland darstellen. Dabei sollen auch Probleme und Konflikte angesprochen werden, die sich dabei auftun, wie etwa die Kontroversen um den Muezzin-Ruf zum täglich fünfmaligen Gebet oder der Wunsch nach islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Die Notwendigkeit zum Dialog zwischen Christentum und Islam liegt somit auf der Hand. Im letzten Teil machen wir uns deshalb mit wichtigen Themen des Dialogs und gegenseitigen Zeugnisses bekannt.

2.1. Islamische Organisationen in Deutschland und ihre Anliegen

Moslems sind nach Deutschland gekommen als Arbeiter, Studenten, Flüchtlinge, aus der Türkei, dem Iran, aus den Maghrebstaaten, dem Vorderen Orient, Pakistan, Indonesien und Afrika. Die große Mehrheit stellen die Türken. Trotz Anwerbestopp für „Gastarbeiter“ 1973 stieg die Zahl der Moslems in Deutschland weiter an und liegt heute bei ca. 2,7 Millionen, einschließlich der deutschen

Konvertiten. Moslems, insbesondere Türken, gehören längst mit zu unserem Lebensumfeld, sie prägen das Stadtbild, auch viele Deutsche kaufen gerne „beim Türken“ oder besuchen türkische Restaurants. Glückwünsche der großen christlichen Kirchen zum Fastenbrechen am Ende des Ramadan, die Präsenz anderer Religionsgemeinschaften bei der Einweihung einer neuen Moschee, zahlreiche christlich-islamische Ausschüsse, Islambeauftragte der Kirchen und viele andere Formen der Kommunikation sind zur festen Einrichtung geworden.

„Zur Ausbildung einer eigenen kulturellen und religiösen Identität scheint die Gleichstellung [religiöser Minderheiten] mit den etablierten Religionsgemeinschaften unerlässlich.“ (H. Vöcking, CIBEDO) Was kann dies für uns und unsere Umgebung bedeuten, und wie können und sollen wir als Christen damit umgehen?

Als religiöse Interessenvertretung der Muslime treten auf

1. der *Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland* (1986), dem u. a. angehören die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs, die Nurculuk-Bewegung und mehrere „Islamische Föderationen“;

2. der *Zentralrat der Muslime in Deutschland* (1994), dem mehrere Islamische Zentren, der Verband der Islamischen Kulturzentren, der Bundesverband für islamische Tätigkeiten e.V., das „Treffen deutschsprachiger Muslime“ etc. angehören.

Als die drei wichtigsten türkisch-islamischen Organisationen sind zu nennen:

1. der *Verband Islamischer Kulturzen-*

tren (1973) mit ca. 300 Zentren in Deutschland, er vertritt ursprünglich eine traditionalistische Linie gegen die säkularistischen Reformen des Atatürk-Staates, betont aber in letzter Zeit die Trennung von Staat und Religion.

2. die *Islamische Gemeinschaft Milli Görüs* (1995, bereits 1985 unter dem Namen Avrupa Milli Görüs Teskilatları gegründet); sie vertrat früher einen konservativen, gemäßigt fundamentalistischen Kurs, orientiert an der Wohlfahrtspartei (Refah Partisi) des Necmettin Erbakan, hat sich heute jedoch bewußt auf die Gesellschaft in der Diaspora eingestellt.

3. die *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion* (DITIB) (s.o.); sie ist direkt dem türkischen Amt für religiöse Angelegenheiten unterstellt, vertritt die offizielle türkische Religionspolitik in Deutschland und wurde ursprünglich 1984 als Alternative zu den antikemalistischen und antilaizistischen beiden anderen Organisationen gegründet. Sie wird ausschließlich von aus der Türkei staatlich entsandten Imamen geführt.

Trotz dieser zahlreichen Einrichtungen sind nur ca. 12 Prozent aller in Deutschland lebenden Moslems organisiert.

2.2. Zusammenleben in Deutschland

Wichtiges Anliegen der Verbände ist es, den Muslimen hier religiöses Leben zu ermöglichen. Dazu gehören:

1. die *Einhaltung der islamischen Feiertage*

Sie verschieben sich, da sie nach dem Mondjahr (354 Tage) ausgerichtet sind, gegenüber dem Sonnenjahr, so daß auch

der Fastenmonat *Ramadan* jedes Jahr in einem anderen Zeitraum liegt. Zu ihnen zählen: der Neujahrstag (Gedenken an die *Hijra* 622), der Aschuratag (10. Tag des Jahres), der Geburtstag des Propheten, die Nacht der Himmelsreise des Propheten (*Miraj Kandili*), die Nacht der Sündenvergebung, der Beginn des Fastenmonats (*Ramadan*, 9. Monat des islamischen Jahres), die Nacht des göttlichen Ratschlusses/Nacht der Bestimmung (27. Ramadan), das Fest des Fastenbrechens bzw. das Ende des Fastenmonats und das Opferfest (höchstes Fest des Islam).

2. der Rechtsstatus der umma in Deutschland

Dazu würde zum Beispiel die Zuerkennung des Charakters einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ gehören, was bislang u. a. an der fehlenden Einigkeit der zahlreichen islamischen Organisationen gescheitert ist.

3. die Einhaltung der täglichen Gebete (salat)

Im Koran heißt es (4,103): „Das Gebet ist für die Gläubigen eine für bestimmte Zeiten festgesetzte Vorschrift“. Daran müssen sich auch Muslime in der Diaspora halten. Zahlreiche Betriebe mit hohem islamischem Belegschaftsanteil sehen hierfür Möglichkeiten vor.

In einigen Städten ist der Muezzinruf (türkisch: *ezan*) zum Gebet und speziell seine Lautsprecherverstärkung zum öffentlichen Streitfall geworden. Einige Kommunen haben zugestimmt und auch viele Kirchen haben sich positiv geäußert, einige kirchliche Gruppen haben jedoch Kritik angemeldet wegen des, wie sie meinen, offensiv missionarischen

Charakters des Gebetsrufs, der allerdings in arabischer Sprache stattfindet.

Der Ezan lautet in deutscher Übersetzung:

- 1) Gott ist am größten (4x)
- 2) Ich bezeuge, daß es keine Gottheit gibt außer Gott (2x)
- 3) Ich bezeuge, daß Mohammed Gottes Gesandter ist (2x)
- 4) Auf zum Gebet!
- 5) Auf zum Heil! (2x)
Das Gebet ist besser als der Schlaf (2x während des Morgengebets)
- 6) Gott ist am größten (2x)
- 7) Es gibt keine Gottheit außer Gott (1x)

Gerichtsurteile wie auch ein von der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung veröffentlichtes Gutachten haben darauf hingewiesen, daß der Ezan nicht gegen die geltenden Emissionsgesetze verstößt. Vielfach ist der Vergleich zum Glockenläuten der Kirchen gezogen worden, und zwar sowohl um die völlige Unvergleichbarkeit zu betonen – Legitimität der Glocken und Illegitimität des Ezan-Rufs – als auch positiv in bezug auf die Ähnlichkeit der Funktion. Beides stellt eine Einladung zur gottesdienstlichen Versammlung dar, wenn auch mit verschiedenen Mitteln: auf der einen Seite ein ausformuliertes Glaubensbekenntnis, auf der anderen Seite ein Klanggebilde. Da jedoch die wenigsten der nicht-muslimischen Anwohner einer Moschee in Deutschland Arabisch verstehen, reduziert sich für sie auch der Ezan-Ruf auf ein – fremdartiges – Klanggebilde. Deshalb ist kaum von einem Ruf mit missionarischer Absicht und Wirkung zu sprechen. Die Frage nach der Akzeptanz bzw. Nichtakzeptanz des Ezan in der Öffentlichkeit dürfte letztlich nur am Rande mit Gutachten und Urtei-

len zu klären sein; sie hat wesentlich damit zu tun, wie weit wir bereit sind, zu verstehen, daß Religionsausübung in unserem Lande nicht mehr nur durch das Christliche definiert wird, sondern eine Frage des Miteinanders vieler Menschen, Kulturen und Religionen geworden ist. Häufig jedoch werden in der Diskussion „emotionale Grundstimmungen in bezug auf den Islam (...) nachträglich rationalisiert“ (R. Geisler).

Liberaler muslimischer Stimmen, so etwa das Islam-Institut in Soest, haben dazu aufgefordert, schon aus ästhetischen Gründen und mit Rücksicht auf die nicht-muslimische Umgebung auf die Lautsprecherverstärkung zu verzichten. Muslime sollten erkennen, „daß ihrem verständlichen Anliegen eher gedient ist, wenn sie einen Fremdheitsabschlag berücksichtigen und die Praxis des Gebetsrufs sozialverträglich gestalten“ (R. Geisler). Als Ruhestörung empfunden werden kann beides, Ezan-Ruf und Glockenläuten, und allzu heftiger Protest gegen ersteres kann jederzeit auch die Kirchen treffen!

4. die Abhaltung islamischen Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen (nicht nur in Moscheen)

Sie ist nicht vom Rechtsstatus der Moslems abhängig, sondern von ihrer Repräsentation. Anstelle einer Zersplitterung in viele Organisationen bedarf es einer auch innerislamisch anerkannten autoritativen Instanz, die über Lehrpläne und die in ihnen vermittelten Glaubensaussagen als Gegenüber zum Staat entscheiden könnte. Probleme vom Grundgesetz her gibt es nicht: Der in Art. 7,2 und 3 festgelegte Religionsunterricht ist nicht als christlicher Unterricht definiert, sondern könnte vom Wortlaut her als Recht von jeder Religionsgemeinschaft in Anspruch genommen werden. Das Urteil

des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2000, das der islamischen Föderation Berlin das Recht auf Islamunterricht zugesteht, hat noch einmal einige Prozesse angestoßen und wird hoffentlich zu einem Erwachen der politischen Stellen führen. Der in zahlreichen Moscheen und Gebetshallen durchgeführte Koranunterricht für Kinder und Jugendliche vollzieht sich außerhalb der durch verfassungsmäßige Schulbehörden kontrollierbaren Sphären, und es kann allen gesellschaftlichen Kräften nur daran gelegen sein, zum einen den Islamunterricht (auf Deutsch) in das transparente Umfeld der öffentlichen Schulen hereinzuholen, zum anderen den in Deutschland lebenden Muslimen zu einem im Grundgesetz verbürgten Recht zu verhelfen.

Fazit: Unsere Gesellschaft ist, wie viele andere Gesellschaften auch, immer stärker durch das Nebeneinander und Miteinander vieler Völker, Kulturen, Sprachen und Religionen geprägt. Dies ist ein Erbe des Kolonialismus und läßt sich nicht rückgängig machen. Unser Land aber ist auf eine solche Situation durch seine Geschichte schlecht vorbereitet und hat in manchem Nachholbedarf. Noch immer geht das Schlagwort vom „christlichen Abendland“ um, das wir angeblich zu verlieren haben.

Wir als Christen müssen lernen, den muslimischen Mitbürgern die gleichen Rechte zuzugestehen, die wir selbst in Anspruch nehmen. Muslime ihrerseits müssen in einem säkularen Staat lernen, daß nicht die Religion gesetzgebende und hoheitlich herrschende Funktion hat. Sie müssen sich den Rahmenbedingungen für religiöse Praxis in unserer Gesellschaft einfügen. Zu den Spielregeln in einer

solchen Situation gehört auch eine möglichst gründliche Information über die jeweils anderen.

Literaturhinweis: Eine gute Einführung bietet das VELKD/EKD-Taschenbuch „Was jeder vom Islam wissen muß“ (5. Auflage 1996); ferner gibt fast jede Kommunalverwaltung Informationsmaterial zum Zusammenleben mit muslimischen Mitbürgern heraus.

3. Islamischer Fundamentalismus (Islamismus)

Der Begriff des „Fundamentalismus“ stammt aus dem Bereich amerikanischer christlicher fundamentalistischer Gruppen, aber die Wirkungsgeschichte der letzten Jahre hat die Verbindung mit dem Islam erheblich stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Islamischer Fundamentalismus zeichnet sich aus durch Kritik an der Moderne, insbesondere an modernistischen Erscheinungen in mehrheitlich islamischen Gesellschaften. Im 20. Jahrhundert richtete er sich auch nach außen, d.h. gegen „westliche“ Länder und Gesellschaften, und wurde zur Kolonialismus- und Sozialkritik, zumal sich im Zuge der Kolonialgeschichte die soziale Kluft zwischen westlicher und orientalischer Welt vertiefte. Außerdem findet ein starker Rückbezug auf das „Ursprüngliche“, auf die „Fundamente“ statt, auf den ursprünglichen Wortlaut des Koran und der Hadithen (Aussprüche Mohammeds), auf die (mutmaßlich) ursprüngliche erste islamische Gesellschaft in Medina, auf angeblich ursprüngliche Anliegen der Schari'a. Gerade das letzte Anliegen geht mit erheblicher Selektion bestimmter Partien der Schari'a einher, es muss auch unterstellt werden, dass Islamisten selbst die Schari'a in ihrer Komplexität kaum kennen, denn die Schari'a

insgesamt stellt ein ausdifferenziertes Rechtskorpus dar, das zu weiten Teilen kompatibel mit westlichem Rechtsempfinden ist. Der Unterschied zum westlichen Rechtsverständnis besteht darin, dass Verstöße gegen die Schari'a Verstöße gegen Gottes Willen sind, nicht Vergehen gegenüber den Setzungen eines menschlichen Gesetzgebers. „Schari'a“ scheint dabei oft eher als Chiffre für Kritik an der westlichen Zivilisation zu stehen als für konkrete Vorstellungen einer bestimmten Rechtsordnung. Dem fundamentalistischen Koranverständnis steht das Verständnis eher modernistisch orientierter Ausleger gegenüber, die sich weithin moderner Auslegungsmethoden der Linguistik und auch der historischen und sozialen Textkritik bedienen sowie der Einbettung in die Biographie Mohammeds (dies nicht nur im Exil im westlichen Ausland!). Sie stellen allerdings eine Minderheit dar.

Vom Fundamentalismus zu unterscheiden ist der politische Islam („Islamismus“). Seine wichtigsten zeitgenössischen Theoretiker sind Sayyid Abul 'Ala Maududi (1903-1979), Sayyid Qutb (1906-1966) und Ayatollah Khomeini (1902-1989); sie stehen für einen modernen Versuch, den politischen Islam zu fundieren, indem sie Demokratie und soziale Gerechtigkeit als ursprünglich islamische Anliegen herleiten. Die erste „islamische Republik“ im Iran seit 1979 unter Ayatollah Khomeini kombinierte westliche und islamische Elemente. In diesem Sinne einer politischen Ideologisierung, die nicht in jedem Falle religiös begründet wird, ist der politische Islam nicht moderne-feindlich, und es stellt für ihn auch keinen Widerspruch dar, sich der technischen Mittel der Moderne zu bedienen – genauso wie es eher banal wirkt, islamisch orientierten Terroristen den Gebrauch moderner Technik als Wi-

derspruch vorzuwerfen. Die Tendenz zur engen Verknüpfung von Religion und Politik bzw. Staat gibt es in jeder religiösen Tradition, sofern sie ihre jeweiligen ethischen Anliegen ernst nimmt; diese Neigungen haben sich aber in den meisten anderen Religionen auch aufgrund historischer Traumata stärker abgeschliffen als im Islam.

Für Fundamentalismus im engeren Sinne sind folgende Elemente häufig: eine untergeordnete Rolle der Frau, allgemein patriarchalische Orientierung (Riesebrot) und eine wörtliche Anwendung der Apostaten-bezogenen Partien des Koran (Bestrafung für Konversionen weg vom Islam). Ebenfalls problematisch, wenn auch nicht für alle fundamentalistischen bzw. islamistischen Gruppen typisch, sind anti-jüdische Äußerungen und Aufforderungen an Anhänger, offensiv politisch tätig zu werden, tendenziell bis hin zur Gestaltung eines Gemeinwesens nach Vorstellungen der Schari'a – was immer damit gemeint sein mag.

Als islamistische Vereinigungen in Deutschland werden von den Verfassungsschutzämtern genannt und beobachtet: Teile der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Hamas, Hisb Allah, Muslimbruderschaften, Islamische Heilsfront (FIS), Group Islamique Armé (GIA) und die Gruppe Kalifatsstaat (ICCB), nach ihrem Leiter („Kalif“) Metin Kaplan auch Kaplangruppe genannt. Nach der Mitgliederzahl der genannten Vereinigungen wird die Zahl islamistisch orientierter Muslime in Deutschland mit ca. 30 000 (also ca. 1% der in Deutschland lebenden Muslime) angegeben; diese Zahl setzt jedoch voraus, dass z.B. sämtliche ca. 27 000 Mitglieder der IGMG islamistisch seien, was nachweislich nicht der Fall ist.

Die Gruppe „Kalifatsstaat“ wurde am 12.12.2001 vom Bundesinnenminister

verboten und ihre Moscheen durchsucht bzw. geschlossen, was durch den Wegfall des „Religionsprivilegs“ im Vereinsrecht möglich wurde.

Durch die Ereignisse des 11. September 2001, Terroranschläge radikaler palästinensischer Gruppen in Nahost und andere Vorkommnisse wurde islamischer Fundamentalismus in der öffentlichen Meinung pauschal in unmittelbare Nähe zum islamisch etikettierten Terror gerückt und durch die Begriffsbildung des „Schläfers“ eine zusätzlich atmosphärische Belastung hergestellt. – Der „Schläfer“ bezeichnet den unauffällig als seriösen Bürger lebenden (also aus der Sicht terroristischer Auffälligkeit noch „schlafenden“) und sich zugleich im Stillen auf terroristische Aktivitäten vorbereitenden Muslim, der im Herbst 2001 zum Gegenstand einer bundesweiten „Rasterfahndung“ wurde. – Aus diesen Gründen muss deutlich auf eine notwendige Unterscheidung zwischen dem zeitgeistlichen Phänomen des Fundamentalismus und religiös motivierten verbrecherischen Aktivitäten hingewiesen werden.

4. Dialog mit dem Christentum Themen im Dialog zwischen Christen und Moslems

4.1. Glaubensfreiheit

Christen und Muslime müssen gegenseitig ihre tiefverwurzelten Traditionen der Glaubensfreiheit wiederentdecken und zum Zuge bringen.

Mohammed erachtete Juden und Christen als vertragswürdige Partner, sie gehörten für ihn zusammen mit den Moslems zu den „Völkern der Schrift“. Sie sind *dhimmi* (Schutzbefohlene) auf islamisch dominiertem Territorium. Die Juden, Sábier (eine Täufergemeinschaft) und Christen „all die, die an Gott und

den Jüngsten Tag glauben und Gutes tun, haben nichts zu befürchten, und sie werden nicht traurig sein“ (5,69).

Jesus ging mit Andersgläubigen, wie etwa den Samaritanern, ganz ohne die Diskriminierung um, die sonst in der damaligen Umwelt herrschte, er überschritt oft Grenzen hin zu den Anderen und Fremden und achtete nicht auf Tabus.

Die Geschichte der Kreuzzüge, gegenseitige Eroberungen und Umwidmungen von Gotteshäusern (siehe die Geschichte der Hagia Sophia in Istanbul!), Verfolgungen christlicher Minderheiten in einigen islamischen Ländern, umgekehrt der Völkermord an den bosnischen Muslimen 1992–1995 und die Politik der Regierung der katholischen Philippinen gegen die Moslems auf Mindanao u. a. werden im Dialog immer wieder genannt. In Luthergedenkjahren (zum Beispiel 1983, 1996) wurde jeweils von muslimischen Organisationen eine deutlichere offizielle Abbitte der evangelischen Kirche für islamdiskriminierende Äußerungen Martin Luthers eingeklagt.

Auf der christlich-islamischen Konsultation in Chambesy bei Genf 1976 haben die Partner sich gegenseitig versichert, daß Glaubensfreiheit bestehen muß und daß beide Seiten das Recht auf missionarische Bezeugung des Glaubens haben.

4.2. Jesus Christus, die Trinität, der gleiche Gott hier und da?

Die Sicht Jesu im Koran und damit verbunden die islamische Leugnung eines trinitarischen Gottes, da Gott nur einer sein kann, sind entscheidende Grenzen im Dialog. Umgekehrt ist für Christen kein Schritt hinter den Glauben an Jesus als den Sohn Gottes und an das trinitarische Handeln Gottes in der Geschichte und an seiner Schöpfung möglich. Lei-

tend ist für Christen das Wort Joh 10,30: „Ich und der Vater sind eins“.

Auch der Koran schätzt Jesus hoch, paraphrasiert große Stücke biblischer Berichte und benennt ihn mit dem Christustitel: „O Maria, Gott verkündet dir ein Wort von Ihm, dessen Name Christus Jesus, der Sohn Marias, ist; er wird angesehen sein im Diesseits und Jenseits, und einer von denen, die in die Nähe (Gottes) zugelassen werden“ (Sure 3,45).

Die Nähe zu Gott jedoch ist das Äußerste an „Göttlichkeit“, was der Koran Jesus zugesteht; er läßt ihn aber sehr wohl als Vollbringer von Wundern und Zeichen verstehen, wie in Sure 5,110 zusammengefaßt. Außer in biblischen Evangelien sind Parallelen in apokryphen Kindheitsevangelien (Thomas, Pseudo-Matthäus) zu finden. Der häufig genannte Titel „Sohn der Maria“ (33mal) verweist auf Jesu besondere Stellung bis hin zur jungfräulichen Geburt aus dem Geist Gottes 21,91; 66,12, aber der neue Adam im Kontrast zum alten (Röm 5,1Kor 15) ist er nicht. Jesus ist Wort von Gott, aber nicht Wort Gottes. Jesus bestätigt die Thora (3,50) und verweist auf den kommenden Gesandten (Mohammed). Auch von seiner Erhebung zu Gott ist die Rede (3,44; 4,158). So vielfältig und weitreichend die Aussagen über Jesus auch sein mögen, sie bleiben kurz vor der Gottessohnschaft stehen.

Der Moslem kann ohne Jesus von Gott sprechen, der Christ nicht. Die Einheit und Unvergleichlichkeit Allahs würde beeinträchtigt, wenn ihm ein „Sohn“ an die Seite gestellt würde. Mit der koranischen Abwehr gegen die Trinitätslehre wurden damals unter arabischen Christen verbreitete und monophysitische Vorstellungen bekämpft (s. o.).

Die Frage nach Jesus und die nach der Trinität sind mit der Gottesfrage verknüpft. Sind Allah, zu dem die Muslime

fünfmal täglich beten, und Gott, der Vater Jesu Christi, zu dem wir Christen beten, der gleiche Gott und sozusagen „aus zwei Richtungen“ geglaubt?

Sowohl Allah als auch der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs waren zunächst Stammesgötter, die in einer komplexen Religionsgeschichte jeweils zu monotheistischen Göttern einer „Hochreligion“ wurden. Sind dies verschiedene Erfahrungen des gleichen Gottes, oder muß eine ganz neue gemeinsame Basis gefunden werden? Es wird oft versucht, Koranstellen über den zornigen und richtenden Gott und Stellen aus dem biblischen Schriftgut, die den gnädigen, liebenden und vergebenden Gott Jesu Christi bezeugen, einander gegenüberzustellen und ihre Unvereinbarkeit zu betonen. Schon die Disparatheit von biblischen Vorstellungen über Gott – vom grausig strafenden, über den gerichtsandrohenden, bis hin zum reuevollen, liebevollen und barmherzigen Gott – bereits im Alten Testament macht deutlich, daß auf dieser Ebene schwierig zu argumentieren ist. Der Grundzug koranischer Theologie ist in der basmala formuliert: „Im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen“! Hier kann schwerlich ein Gegensatz zum christlich-jüdischen Gottesgedanken konstruiert werden. In letzter Zeit ist erneut für Differenzierung bzw. Identifikation Partei ergriffen worden (u. a. Zirker 1993, Leuze 1994, Geisler 1998). Hier soll grundsätzlich für den Gedanken plädiert werden, daß Juden, Christen und Muslime gemeinsam und doch auf je eigene Weise und auf dem Hintergrund einer je eigenen Geschichte zum gleichen Gott beten, den sie theologisch mit je unterschiedlichen Akzenten versehen. Ein letztgültiges theologisches Urteil darüber, ob es denn wirklich der eine und selbe Gott sei, wird uns Menschen nicht möglich sein.

4.3. Abraham

Die Abrahamstradition ist dem Judentum, Christentum und Islam gemeinsam, weshalb auch von den „drei abrahamitischen Religionen“ und gar von der abrahamitischen Ökumene gesprochen wird, aber in jeweils unterschiedlicher Weise. So ist auch hier für Islam und Christentum der Bedarf an gegenseitiger Information und Verständnis groß.

Das christliche Abrahamverständnis ist stark von Paulus' Interpretation geprägt: Abraham als Vorbild des Glaubens zieht aus allen Sicherheiten seiner Heimat Haran aus und begibt sich ganz in Gottes Hand, ohne sich noch auf eigene Errungenschaften zu berufen: „Ist Abraham durch die Werke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor Gott“ (Röm 4,2). Sein unbedingter Glaube wurde ihm „zur Gerechtigkeit gerechnet“ (Röm 4,9). Abraham wird erwählt zum universalen Segensvermittler an alle Völker.

Dem Koran ist Abraham der Verteidiger Gottes gegen ungläubige Mächte und großes Vorbild und Prophet. Man beruft sich des weiteren, im Unterschied zur biblischen Tradition, die den Faden an Isaak weiterknüpft, auf den erstgeborenen Sohn Ismael, der stets vor Isaak genannt wird. Abraham gilt als der Gründer und Erbauer der Kaaba (2,125). Er wird wiederholt als „Anhänger des reinen Glaubens“ bezeichnet. Das Kernstück seiner Glaubensbewährung, die Erinnerung an die (verhinderte) Opferung des „langmütigen Knaben“ (im Islam Ismael, nicht Isaak) (37,101–107) durch Abraham (Gen 22) und die Opferung eines Widlers an Sohnes Stelle ist Hintergrund des größten Festes des Islam (Opferfest, s. o.).

Selbst wenn es Unterschiede in der Akzentsetzung der Tradition gibt, und z. B. das Alte Testament einen Zusammen-

hang von Abraham und der Kaaba in Mekka nicht kennt, sind die Gemeinsamkeiten groß: Abraham als Vorbild des Glaubens, der in Treue zu Gott seine Sicherheit aufgibt (Christentum) und den Glauben an seinen einen Gott auch gegen andere, Nichtgläubige verteidigt (Islam). Diese Chance einer gemeinsamen

Basis für Gespräche über den Glauben sollten die beiden großen Religionen nicht geringerschätzen.

Literaturhinweis: K.-J. Kuschel, Streit um Abraham, München 1994

Schlußbemerkungen

Die Informationen über den Islam und die Auseinandersetzung mit ihm sind für uns deshalb unverzichtbar, weil er die nichtchristliche Religion ist, die uns am dichtesten „auf den Leib rückt“. Es ist nicht erst diese Nähe durch seine zahlenmäßige Präsenz in Deutschland, sondern es sind auch die mit dem Judentum und Christentum gemeinsamen Wurzeln, die uns immer wieder neu zum Dialog rufen.

Dieser Dialog, wie jeder andere, muß auch kritische Akzente vertragen können. So ist christlicherseits in letzter Zeit die Sorge in Anbetracht des militanten islamischen Traditionalismus gestiegen, und auch die Unsicherheit christlicher Minderheiten in einigen islamischen Ländern muß beim Namen genannt werden. Umgekehrt werden Muslime bei uns ihre Rechte als in diesem Staat lebende Mitbürger einklagen, als Menschen und als religiös Praktizierende.

Stuart Brown überschrieb nach zahlreichen Dialogerfahrungen im Rahmen des

Ökumenischen Rates der Kirchen sein Büchlein über ein christliches Verständnis des Islam mit „The Nearest in Affection“: Unserer Zuneigung am nächsten. Für viele (nichtmuslimische) Deutsche trifft dies nur bedingt zu. Der Islam ist uns nahe, aber als unausweichliche Realität im Wohnviertel, geliebt oder ungeliebt, weithin seufzend ertragen. Der Schritt zur Begegnung, zum Gespräch ist ein eigener großer Schritt, den die wenigsten tun, aber ein Schritt, der sich lohnt und weiterführt. Sprichwörtliche „orientalische Gastfreundschaft“ begegnet uns in Familien und in Moscheen, und die Bereitschaft, in unaggressiver Weise über den eigenen Glauben zu informieren, ist allemal vorhanden. Unzählige Aktivitäten zwischen Kirchengemeinden und Moscheen legen davon Zeugnis ab. Wir als Christen sind hier dazu aufgefordert, in der Begegnung ehrlich zu unserem eigenen Glauben zu stehen, und zugleich Verständnis aufzubringen für den tiefen Glauben der anderen.

Literatur

Textausgaben

- Der Koran (Übersetzung von A. T. Khoury unter Mitwirkung von M. S. Abdullah), Gütersloh ²1992
- Der Koran (Übersetzung von R. Paret), Stuttgart u. a. ⁵1989
- A. T. Khoury (Hrsg.), So sprach der Prophet. Worte aus der islamischen Überlieferung, Gütersloh 1988

Einführungen und christlich-islamischer Dialog

- M. S. Abdullah, Islam für das Gespräch mit Christen, Gütersloh 1992
- M. Arkoun, Der Islam. Annäherung an eine Religion, Heidelberg 1999
- P. Antes u. a., Der Islam. Religion – Ethik – Politik, Stuttgart u. a. 1991
- S. Brown, The Nearest in Affection. Towards a Christian Understanding of Islam, Genf (ÖRK) 1994
- Christen und Muslime gemeinsam vor dem einen Gott, hrsg. von der Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1997
- Christlicher Glaube und Islam. Erklärung der Lausanner Bewegung, Deutscher Zweig, Wetzlar 1997
- Christlich-muslimische Ehen und Familien, Frankfurt/Main 1998
- K. Cragg, The Call of the Minaret, Maryknoll ²1985
- Rat der EKD (Hrsg.), Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland, Gütersloh 2002
- W. Ende, U. Steinbach (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, München ⁴1996
- Evangelisches Missionswerk (Hrsg.), Die Begegnung von Christen und Muslimen. Eine Orientierungshilfe, Hamburg (EMW) ⁴1993
- Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) (Hrsg.), Re-Islamisierung – eine vieldeutige Erscheinung (= Arbeitstexte Nr. 21), Stuttgart ²1988
- Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) (Hrsg.), Begegnung mit dem türkischen Islam (= Informationen Nr. 98), Stuttgart 1986
- R. Geisler, Der islamische Gebetsruf in Deutschland. Informationen und Argumente, Hannover 1998
- R. Geisler, Das Eigene als Fremdes. Chancen und Bedingungen des christlich-islamischen Dialogs, Hannover 1997
- J. W. v. Goethe, West-östlicher Divan (1819)
- L. Hagemann, Christentum contra Islam. Eine Geschichte gescheiterter Beziehungen, Darmstadt 1999
- P. Heine, Konflikt der Kulturen oder Feindbild Islam, Freiburg i. Br. 1996
- P. Heine, Halbmond über deutschen Dächern. Muslimisches Leben in unserem Land, München/Leipzig 1997
- A. T. Khoury, Der Islam. Sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch, Freiburg i. Br. ²1993

- A. T. Khoury, Der Koran. Übersetzung und wissenschaftlicher Kommentar, Band 1ff (bisher 6 Bände), Stuttgart 1990ff
- A. T. Khoury, Toleranz im Islam, München/Mainz 1980
- K.-J. Kuschel, Vom Streit zum Wettstreit der Religionen. Lessing und die Herausforderung des Islam, Düsseldorf 1998
- R. Leuze, Christentum und Islam, Tübingen 1994
- J. Micksch, M. Mildnerberger (Hrsg.), Christen und Muslime im Gespräch, Frankfurt/Main ³1994
- M. Miehl, Mohammed, Gütersloh 2000
- T. Nagel, Der Koran. Einführung, Texte, Erläuterungen, Frankfurt/Main, Wien 1983
- R. Paret, Mohammed und der Koran, Stuttgart u. a. ⁷1991
- U. Schaefer, Glaubenswelt Islam. Eine Einführung, Hildesheim u. a. 1996
- A. Schimmel, Der Islam. Eine Einführung, Stuttgart 1990
- A. Schimmel, Die Zeichen Gottes. Die religiöse Welt des Islam, München 1995
- O. Schumann, Der Christus der Muslime. Christologische Aspekte in der arabisch-islamischen Literatur, Köln ²1988
- J. Schwartländer, H. Bielefeldt, Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte, hrsg. von der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1992
- U. Spuler-Stegemann, Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander? Freiburg i. Br. 1998
- M. u. U. Tworuschka, Der Koran und seine umstrittenen Aussagen, Düsseldorf 2002
- VELKD/EKD (Hrsg.), Was jeder vom Islam wissen muß, Gütersloh ⁵1996
- H. Zirker, Islam. Theologische und gesellschaftliche Herausforderungen, Düsseldorf 1993
- H. Zirker, Der Koran. Zugänge und Lesarten, Darmstadt 1999
- Bundeszentrale für politische Bildung:
F. Sen, Türkei, München 1996
- Informationen Nr. 238 (1993), Der Islam im Nahen Osten
- A. Meier, Der politische Auftrag des Islam, 1995

Lexika

- A. T. Khoury, L. Hagemann, P. Heine, Islam-Lexikon (3 Bände), Freiburg i. Br. 1991
- K. Kreiser, W. Diem, H. G. Majer (Hrsg.), Lexikon der Islamischen Welt (3 Bände), Stuttgart u. a. 1974
- K. Kreiser, R. Wieland (Hrsg.), Lexikon der Islamischen Welt, völlig überarb. Neuausg., Stuttgart u. a. 1992 (auf ca. die Hälfte der Stichworte gekürzte u. aktual. Ausgabe des obigen Titels)

Ulrich Dehn, geb. 1954, Pfarrer und Religionswissenschaftler, 1986–1994 Studienleiter am Tomisaka Christian Center in Tokyo, ist seit 1995 wissenschaftlicher Referent an der EZW und seit 1997 Privatdozent an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Buchveröffentlichungen: *Indische Christen in der gesellschaftlichen Verantwortung*, Frankfurt am Main/Bern 1985; *Die geschichtliche Perspektive des japanischen Buddhismus. Das Beispiel UEHARA Senroku*, Ammersbek 1995; *TANAKA Shozo – ein Vorkämpfer für Menschenrechte und Umweltschutz*, OAG Tokyo 1995; *Das Klatschen der einen Hand. Was fasziniert uns am Buddhismus?* 1999; Aufsätze zur ökumenischen Theologie, zur Religionswissenschaft und zum interreligiösen Dialog.

Dieser EZW-TEXT kann in Studienkreisen, Seminaren, Tagungen und dergleichen angewendet werden. Die EZW-TEXTE können einzeln oder in größerer Menge bei der EZW, Auguststraße 80 in 10117 Berlin, angefordert werden.

Gesamtprospekt und Titelverzeichnis werden auf Wunsch gern zugesandt.

Spendenkonto der EZW:

Evangelische Darlehns Genossenschaft Kiel 1014001 (BLZ 21060237)

